



Geschäftsführung Rat

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 10.07.2021

Niederschrift

über die **7. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem **24.06.2021**, 14:07 Uhr bis 23:22 Uhr, Gürzenich, Großer Saal
Martinstraße 29-37, 50667 Köln

Anwesend waren:

Vorsitzende

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

Stimmberechtigte Mitglieder

Abé, Denise; Achteik, Christian; Aengenvoort, Constanze; Akude, John, Dr.; Bauer-Dahm, Daniel; Benthem van, Henk; Boyens, Stephan; Breite, Ulrich; Brock-Storms, Claudia; Bülow von, Brigitta, Bürgermeisterin; Busch, Philipp; Büschges, Matthias; Cremer, Christer; De Bellis-Olinger, Teresa; Derichsweiler, Max Christian; Detjen, Jörg; Dickas, Birgit Beate; Elster, Ralph, Bürgermeister Dr.; Erkelenz, Martin; Frebel, Polina; Gabrysch, Nicolin; Gärtner, Ursula; Giesen, Manfred, Bezirksbürgermeister; Glashagen, Jennifer; Görzel, Volker; Haeming, Eric; Hammer, Lino; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Helmis, Maria; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Hock, Michael; Hölzing, Bärbel; Homann, Mike; Hoyer, Katja; Jeschka, Manuel; Joisten, Christian; Karadag, Derya; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klemm, Ralf; Kockerbeck, Heiner; Krupp, Gerrit, Dr.; Lorenz, Lukas; Lutz, David, Dr.; Martin, Christiane; Marx, Werner; Michalak, Mario; Michel, Dirk; Niknamtavin, Sarah; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philipp, Franz; Pütz, Pascal; Recktenwald, Viola; Richter, Manfred; Röhrig, Uschi; Roß-Belkner, Monika; Rudolph, Floris; Ruffen, Stefanie; Schallehn, Robert; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schneeloch, Sandra; Scho-Antwerpes, Elfi; Schwanitz, Hans; Seeck, Oliver; Seiger, Christine; Sommer, Ira; Spehl, Felix; Steinmann, Lisa; Sterck, Ralph; Syndicus, Karina; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf, Dr.; Venturini, Isabella; Wahlen, Lars; Weber, Florian; Weisenstein, Michael; Welter, Thomas; Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yazicioglu, Dilan; Zimmermann, Thor-Geir;

Bezirksbürgermeister und Bezirksbürgermeisterinnen

Weitekamp, Cornelia, Bezirksbürgermeisterin; Spelthann, Volker, Bezirksbürgermeister; Urmetzer, Marc André, 2. stellvertretender Bezirksbürgermeister; Stiller, Sabine, Bezirksbürgermeisterin;

Verwaltung

Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Blome, Andrea, Beigeordnete; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Greitemann, Markus, Beigeordneter; Laug-

witz-Aulbach, Susanne, Beigeordnete; Haaks, Stefanie; Steinkamp, Dieter, Dr.; Mötting, Bettina; Vogel, Alexander;

Schriftführerin

Lange, Maria

Stenografen

Herr Klemann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jäger, Christiane;

Bezirksbürgermeister und Bezirksbürgermeisterinnen

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Siebert, Diana, Bezirksbürgermeisterin Dr.; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister;

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauer*innen im Internet, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeister*innen sowie die Ratsmitglieder. Der Rat tagt im Großen Saal des Gürzenichs.

- I. Frau Oberbürgermeisterin Reker begrüßt insbesondere Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach zu ihrer letzten Ratssitzung und Frau Stadtdirektorin Blome zu ihrer ersten Ratssitzung in dieser Funktion.
- II. Sie informiert darüber, dass ab sofort die Sitzungen des Rates in einer Mediathek im Anschluss an die Sitzungen abrufbar zur Verfügung stehen werden und der Livestream auch in Gebärdendolmetschung übertragen wird und – wie bereits in der vergangenen Sitzung – nicht nur über die Internetseite der Stadt Köln gestreamt wird, sondern auch über Facebook und Twitter.
- III. Als Stimmzähler*innen schlägt sie die Ratsmitglieder Hölzing-Clasen, Kaske und Erkelenz vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.
- IV. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 4.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "E-Scooter – ein R(h)einfall?"
AN/1461/2021
- 4.5 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "E-Scooter im Rhein"
AN/1458/2021
- 4.6 Anfrage der Volt betreffend "Konditionen für den preisgedämpften Wohnraum"
AN/1475/2021
- 4.7 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Systemischer Hitzeaktionsplan für Köln"
AN/1473/2021
- 4.8 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Volt betreffend "Sachstand: Öffentliche Toiletten"
AN/1478/2021
- 4.9 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Arbeitszeitmodelle der Stadtverwaltung Köln nach Corona"
AN/1477/2021
- 4.10 Anfrage der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Fördermittel für die Stadt Köln"
AN/1479/2021
- 4.11 Anfrage der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anmeldungen von Versammlungen"
AN/1480/2021
- 7.2.2 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
2173/2021
- 10.50 Bedarfsfeststellungsbeschluss für eine kommunikative Begleitung der Strategie Klimaneutrales Köln: Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikations- und Partizipationsstrategie
1953/2021

- 10.51 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen
2337/2021
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Neubesetzung sachkundige Einwohner*innen"
AN/1466/2021
- 17.8 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt-Fraktion für den Unterausschuss Wohnen"
AN/1487/2021
- 17.9 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung der sachkundigen Einwohnerin der Volt-Fraktion für den Verkehrsausschuss"
AN/1489/2021
- 17.10 Neubesetzung Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“
AN/1491/2021
- 17.11 Umbesetzung von Gremien
AN/1511/2021
- 18.1 Projekt "Arbeitsorientierte Grundbildung(sberatung) in Köln"
1891/2021

II. Nichtöffentlicher Teil

- 24.12 RheinEnergie AG
2032/2021
- 24.13 Projekt Klinikverbund: weiterer Beratungsbedarf
2078/2021
- 24.14 Rückwirkende Abfallsatzungen für die Jahre 2013, 2015, 2016 und 2017
2324/2021
- 24.15 Rückwirkende Abfallgebührensatzungen für die Jahre 2013 - 2020
2313/2021

Absetzungen:

I. Öffentlicher Teil

3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Fühlingen
0915/2021

3.2.2 Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit, Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen
1645/2021

10.10 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung hier: Ausbau der Online-Collections durch die Entwicklung einer zentralen Basiskomponente
1931/2021

10.11 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung hier: Ausbau der Online-Collections und Schaffung anderer digitaler Zugänge wie Multimediaguides
1929/2021

10.15 Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt
1503/2021

10.43 Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung ZADIK - Fördervertrag Mietkostenzuschuss
1467/2021

10.45 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Bildende Kunst: Schaffung zusätzlicher Atelierräume
1966/2021

17.10 Neubesetzung Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“
AN/1491/2021

V. Ratsmitglied (RM) Breite beantragt, im nichtöffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte

21.1 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "RheinEnergie AG"
AN/1373/2021

und

24.12 RheinEnergie AG
2032/2021

zusammen zu behandeln.

RM Zimmermann **zieht** für die Gruppe GUT Köln folgenden **Antrag zurück** und bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Umsetzung bereits vorangeht:

3.1.9 Antrag der Gruppe GUT Köln betreffend "Schwimmbäder prioritär für Nichtschwimmer*innen-Kinderkurse öffnen"
AN/1085/2021

RM Zimmermann bittet aufgrund des hohen öffentlichen Interesses den Tagesordnungspunkt aus dem nichtöffentlichen Teil

24.12 RheinEnergie AG
2032/2021

im **öffentlichen Teil zu debattieren.**

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über den Antrag, den Tagesordnungspunkt 24.12 n.ö.T. im öffentlichen Teil zu behandeln, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppen Die PARTEI und GUT Köln sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Fraktion Volt **abgelehnt.**

RM Hammer beantragt, folgende Tagesordnungspunkte

3.1.12 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035"
AN/1377/2021

3.1.21 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verschärfte Corona-Maßnahmen überprüfen – Veranstaltungen und Partys unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen"
AN/1468/2021

3.1.23 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt und die Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "#draussentanzten #getthepartystarted: Veranstaltungen in diesem Sommer in Köln draußen ermöglichen ..."
AN/1516/2021

unter **TOP 3.1.12 zusammen zu behandeln.**

Außerdem beantragt RM Hammer, den **Antrag**

- 3.1.9** Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Klarheit für Eltern bei den Elternbeiträgen – einheitliche Lösung schaffen auch bei unzureichender Beteiligung des Landes"
AN/1402/2021

zusammen **mit der Verwaltungsvorlage**

- 10.51** Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen
2337/2021

unter **Top 3.1.9 zu behandeln.**

RM Hammer meldet zum nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt

- 24.9** Bedarfsfeststellung für die Erweiterung des Fuhrparks beim Ordnungsdienst
0937/2021

Beratungsbedarf an. Eventuell kann der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses behandelt werden.

RM Kienitz meldet zum Tagesordnungspunkt

- 10.49** Einrichtung eines Kunstbeirates für die Ratsperiode 2020-2025
3212/2020

Beratungsbedarf an.

RM Homann beantragt zum Tagesordnungspunkt

- C** Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales
2196/2021

geheime Wahl.

RM Weisenstein beantragt, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt

- 21.1** Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "RheinEnergie AG"
AN/1373/2021

im **öffentlichen Teil behandelt wird.**

RM Joisten und RM Weisenstein bitten um eine **rechtliche Bewertung**, warum die Tagesordnungspunkte **TOP 21.1 und 24.12 n.ö.T.** nicht im öffentlichen Teil behandelt bzw. teilweise diskutiert werden können.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert erläutert die rechtlichen Hintergründe, warum eine Aufspaltung der Debatte in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgrund der betroffenen Geschäftsgeheimnisse mit einem erheblichen Risiko verbunden und nicht zu empfehlen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt **21.1 n.ö.T.** im öffentlichen Teil behandelt werden soll (gem. § 2 Abs. 4 letzter Satz der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT Köln sowie von RM **Wortmann (Freie Wähler Köln)** abgelehnt.

RM Hock beantragt ebenfalls zu Tagesordnungspunkt

- C** Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales
2196/2021

geheime Wahl.

VI. Es liegen **drei Dringlichkeitsanträge** vor.

- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verschärfte Corona-Maßnahmen überprüfen – Veranstaltungen und Partys unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen"
AN/1468/2021

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

Der Antrag wird unter **TOP 3.1.21** behandelt.

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., Volt und der Gruppe GUT Köln betreffend "Ehemalige KHD Hauptverwaltung, Mülheimer Str. 147 - 149; Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB"
AN/1488/2021

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

Der Antrag wird unter **TOP 3.1.22** behandelt.

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt und die Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend „#draussentanzten #getthepartystarted: Veranstaltungen in diesem Sommer in Köln draußen ermöglichen / Freiflächen für Open Air " AN/1516/2021

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

Der Antrag wird unter **TOP 3.1.23** behandelt.

Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt vor, die **Redezeit in der Sitzung auf 4 Minuten** zu reduzieren. Der Rat ist hiermit einverstanden.

Der Rat stimmt den Verfahrensvorschlägen und der so geänderten **Tagesordnung einstimmig zu.**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat III - Mobilität
2194/2021

- B Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat VIII - Umwelt, Klima
und Liegenschaften
2195/2021

- C Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat IX - Stadtentwicklung,
Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales
2196/2021

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Leiko Ikemura durch Frau C. Schwahlen an das Museum Ludwig
1817/2021

2.2 Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Guan Xiao durch Nadine Zeidler und Amado Kraupa-Tuskany an das Museum Ludwig
0269/2021

2.3 Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Danh Võ
1819/2021

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen GUT Köln, KLIMA FREUNDE und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Gewalt in Israel und Palästina beenden. Antisemitismus in Köln verhindern und bekämpfen. Für eine vielfältige, tolerante und friedfertige Stadtgesellschaft"
AN/1365/2021

Änderungsantrag der AfD-Fraktion
AN/1502/2021

3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verbleib von 86 „entwichenen“ minderjährigen Flüchtlingen in Köln im Jahre 2020"
AN/0937/2021

3.1.3 Antrag der Gruppe Die PARTEI betreffend "Die PLAKATEI - Werbeanlagen ausweiten"
AN/1386/2021

3.1.4 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppe KLIMA FREUNDE und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Zuständigkeitsordnung für den Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden
AN/1414/2021

- 3.1.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Nutzung Applikation RADar durch Stadt Köln im Zeitraum von Stadtradeln im Jahr 2021"
AN/0938/2021
- 3.1.6 Antrag der Gruppe Die PARTEI betreffend "Erhöhung Hundesteuer um moderate 800%"
AN/1382/2021
- 3.1.7 Antrag der Gruppe GUT Köln betreffend "Außengastronomie und Parkplätze"
AN/1411/2021
- 3.1.8 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke., Volt , der Gruppe GUT Köln und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Einfache Sprache als Verwaltungsstandard"
AN/1415/2021
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD und FDP
AN/1504/2021
- Änderungsantrag der AfD-Fraktion
AN/1510/2021
- 3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Klarheit für Eltern bei den Elternbeiträgen – einheitliche Lösung schaffen auch bei unzureichender Beteiligung des Landes"
AN/1402/2021
- 3.1.10 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Corona-Screening im Abwasser"
AN/1397/2021
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1492/2021
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1508/2021
- 3.1.11 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Abschaffung von Gendersprache"
AN/0936/2021
- 3.1.12 Antrag der Gruppe Die PARTEI betreffend "Prüfauftrag - Elfer Ring - Aufenthaltszonen zur Freizeitgestaltung"
AN/1384/2021
- 3.1.13 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Volt betreffend "Zusätzliche Reinigungsleistungen in der Open-Air-Saison"
AN/0820/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1498/2021

Änderungsantrag der Fraktion die Linke.
AN/1500/2021

3.1.14 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Sofortmaßnahmen für die Solar-
Offensive in Köln"
AN/1409/2021

3.1.15 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE
und GUT Köln sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Sozi-
al gerechte Liegenschaftspolitik"
AN/1379/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1495/2021

3.1.16 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Karl Küpper Preis 2021 – Resolution des
Kölner Stadtrates"
AN/0932/2021

3.1.17 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Ver-
ankerung des Ziels der gesamstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035"
AN/1377/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1501/2021

Änderungsantrag der Gruppe GUT Köln
AN/1514/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1503/2021

3.1.18 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Zählung des Radverkehrs zwischen Ho-
henzollern- und Deutzer Brücke"
AN/1396/2021

3.1.19 Antrag der Gruppe GUT Köln betreffend "Schwimmbäder prioritär für Nicht-
schwimmer*innen-Kinderkurse öffnen"
AN/1085/2021

3.1.20 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Ein
neu definiertes Grundnetz für den Motorisierten Individualverkehr"
AN/0566/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1507/2021

3.1.21 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verschärfte Corona-Maßnahmen überprüfen – Veranstaltungen und Partys unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen"
AN/1468/2021

3.1.22 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., Volt und der Gruppe GUT betreffend "Ehemalige KHD Hauptverwaltung, Mülheimer Str. 147 - 149; Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB"
AN/1488/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1513/2021

3.1.23 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt und die Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend „#draussentanzten #getthepartystarted: Veranstaltungen in diesem Sommer in Köln draußen ermöglichen / Freiflächen für Open Air"
AN/1516/2021

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Fühligen
0915/2021
zurückgestellt

3.2.2 Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit, Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen
1645/2021
zurückgestellt

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Angriffe auf Kölner Ordnungskräfte nehmen zu – welche Gegenmaßnahmen hat die Stadt im Sinn?"
AN/0997/2021

Antwort der Verwaltung vom 11.06.2021
1693/2021

4.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Sachstand "Masterplan Quartiersgaragen""
AN/0985/2021

Antwort der Verwaltung vom 22.06.2021
2294/2021

4.3 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Bürger*innenhaushalt wiederbeleben"
AN/1413/2021

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2340/2021

4.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "E-Scooter – ein R(h)einfall?"
AN/1461/2021

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2377/2021

4.5 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "E-Scooter im Rhein"
AN/1458/2021

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2367/2021

4.6 Anfrage der Volt betreffend "Konditionen für den preisgedämpften Wohnraum"
AN/1475/2021

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2379/2021

4.7 Anfrage der Gruppe GUT Köln betreffend "Systemischer Hitzeaktionsplan für Köln"
AN/1473/2021

4.8 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Volt betreffend "Sachstand: Öffentliche Toiletten"
AN/1478/2021

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2376/2021

4.9 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Arbeitszeitmodelle der Stadtverwaltung Köln nach Corona"
AN/1477/2021

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2374/2021

- 4.10 Anfrage der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Fördermittel für die Stadt Köln"
AN/1479/2021
zurückgestellt
- 4.11 Anfrage der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anmeldungen von Versammlungen"
AN/1480/2021
zurückgestellt

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3.1 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Klimawende Köln - 100 % Ökostrom bis 2030"
2242/2021
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 Änderung der Hauptsatzung, hier: Erweiterung der Entsendung sachkundiger Einwohner*innen durch die Seniorenvertretung (Wirtschaftsausschuss, Digitalisierungsausschuss, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellungsausschuss)
0329/2021
 - 6.1.2 Anpassung der Kölner Wohnraumschutzsatzung an das Wohnraumstärkungsgesetz NRW
1658/2021

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 6.4.1 Rahmenplanung Braunsfeld/Müngerdorf/Ehrenfeld
hier: Änderung der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenplanung
1745/2021

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
2029/2021
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
- 7.2.1 Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
1531/2021
- 7.2.2 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
2173/2021

8 Überplanmäßige Aufwendungen

- 8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 0108 und Teilergebnisplan 0903
0977/2021
- 8.2 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2020
1298/2021

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl 2022
0372/2021

- 10.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit WLAN
1105/2021
- 10.3 Umsetzung Einzelhandels und Zentrenkonzept
Hier: Zentrenbudget - Erhöhung des Budgetrahmens 2021
1166/2021
- 10.4 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften
0276/2021
- 10.5 Beschäftigung Langzeitarbeitsloser über § 16i SGB II – Erweiterung der Maßnahme
3694/2020
- 10.6 Mehrgenerationen Haus Lindweiler 2021
0733/2021
- 10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Jahresabschluss 2020
1828/2021
- 10.8 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung
hier: Anpassung des Medienetats der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln für das Jahr 2021
1877/2021
- 10.9 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung
hier: Besucherstrukturanalyse für den Museumsstandort im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEP)
1900/2021
- 10.10 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung
hier: Ausbau der Online-Collections durch die Entwicklung einer zentralen Basiskomponente
1931/2021
zurückgestellt
- 10.11 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung
hier: Ausbau der Online-Collections und Schaffung anderer digitaler Zugänge wie Multimediaguides
1929/2021
zurückgestellt
- 10.12 Weiterführung der Programme zur digitalen Bildung – MINTkölN Festival der Stadtbibliothek
0559/2021

- 10.13 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung, hier: Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes im Rahmen der Neueinrichtung/Sanierung von Stadtteilbibliotheken
1757/2021
- 10.14 Bestellung des Geschäftsführenden Direktors Stefan Englert zum Mitglied der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters
1676/2021
- 10.15 Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt
1503/2021
zurückgestellt
- 10.16 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum
hier: 2. Ausbaustufe
0309/2021
- 10.17 Fahrplanwechsel 2021 - Überarbeitung des Busnetzes im Kölner Westen
0540/2021
- 10.18 Fahrplanwechsel 2021 - Anbindung der Ausweichquartiere des Bezirksratshauses Rodenkirchen
0680/2021
- 10.19 Beschluss zur Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West
0825/2021
- 10.20 Bau eines zusätzlichen Busbetriebshofs Köln Ost der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) in Porz
3956/2019
- 10.21 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
0928/2021
- 10.22 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Mobilitäts Cockpits Köln – innovativ – integrativ – intelligent (MoCKiii) zum Aufbau eines verbesserten Verkehrsmanagements
1544/2021
- 10.23 Kölner Lebenslagenbericht
0615/2020

- 10.24 Wirtschaftsplan 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1243/2021
- 10.25 Mehrkostenbeschluss Fachraumerneuerung für die Mikrobiologieräume Berufskolleg 16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln
1297/2021
- 10.26 Zuständigkeitsübertragung der Linie SB 60 für die Streckenabschnitte auf Kölner Gebiet auf die Stadt Bonn
1607/2021
- 10.27 Baubeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an der Schule)
1608/2020
- 10.28 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke im Stadtbezirk Innenstadt sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
1747/2020
- 10.29 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße 47, 50859 in Köln-Lövenich zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
1692/2021
- 10.30 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Aachener Str. 744-750 in Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
1748/2021
- 10.31 Baubeschluss Rettungswache Worringen
3039/2020
- 10.32 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von 10 Löschfahrzeugen Logistik (LF-L) aufgrund von Fahrzeugtypenänderungen (Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleich) der Feuerwehr Köln
3254/2020
- 10.33 Grünzug Chorweiler Nord - Wegebau
3065/2020
- 10.34 Fortführung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bei der Berufsfeuerwehr Köln
3628/2020

- 10.35 Radsportzentrum NRW
1559/2021
- 10.36 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten im Stadtbezirk Lindenthal
1894/2021
- 10.37 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld
1893/2021
- 10.38 Generalsanierung der Zentralbibliothek der Stadt Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln - Kostenfortschreibungsbeschluss
3520/2020
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1486/2021
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1512/2021
- 10.39 Umsetzung Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) 2021-2023
1947/2021
- 10.40 Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden - Bedarfsfeststellungsbeschluss mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
1218/2021
- 10.41 Drogenhilfeangebote am Neumarkt
1154/2021
- 10.42 Entwurf zum Haushalt 2022
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
1763/2021
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1497/2021
- 10.43 Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung ZADIK - Fördervertrag Mietkostenzuschuss
1467/2021

zurückgestellt

- 10.44 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Satzungsänderung
2158/2021
- 10.45 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich
Bildende Kunst: Schaffung zusätzlicher Atelierräume
1966/2021
zurückgestellt
- 10.46 Filmforum NRW im Museum Ludwig - Satzungsänderung
0788/2021
- 10.47 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019/2020 des Gürzenich-Orchesters Köln
1285/2021
- 10.48 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII - Änderungen nach dem neuen Kinder-
bildungsgesetz (KiBiz NRW)
0502/2021
- 10.49 Einrichtung eines Kunstbeirates für die Ratsperiode 2020-2025
3212/2020
zurückgestellt
- 10.50 Bedarfsfeststellungsbeschluss für eine kommunikative Begleitung der Strate-
gie Klimaneutrales Köln: Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikations-
und Partizipationsstrategie
1953/2021
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1515/2021
- 10.51 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschrän-
kungen
2337/2021
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf mit der Nummer
74490/07 Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln Dellbrück sowie
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mit dem Arbeitstitel - Heidestraße
1675/2021

- 12.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73490/06; - Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -; Arbeitstitel: August - Strindberg Straße, Teilaufhebung in Köln - Holweide
1644/2021
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Pesch
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch
1080/2021
- 14.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt / Nord
Arbeitstitel: "Westlich unter Goldschmied (Laurenz Carré)"
1348/2021
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0784/2021
- 17 Gremienbesetzungen**
- 17.1 Bestellung eines sachkundigen Einwohners und seines Vertreters in den Wirtschaftsausschuss
1259/2021
- 17.2 Neubestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Köln
1671/2021
- 17.3 Neubestellung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss Soziales und Senioren
1678/2021
- 17.4 Neuwahl eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
2025/2021

- 17.5 Entsendung sachkundiger Einwohner*innen in vier zusätzliche Ausschüsse auf Vorschlag der Seniorenvertretung Köln
1673/2021
- 17.6 Antrag der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Nachbesetzung Sachkundige*r Einwohner*in im Unterausschuss Wohnen"
AN/1353/2021
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Neubesetzung sachkundige Einwohner*innen"
AN/1466/2021
- 17.8 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt-Fraktion für den Unterausschuss Wohnen"
AN/1487/2021
- 17.9 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung der sachkundigen Einwohnerin der Volt-Fraktion für den Verkehrsausschuss"
AN/1489/2021
- 17.10 Neubesetzung Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“
AN/1491/2021
zurückgestellt
- 17.11 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Umbesetzung von Gremien"
AN/1511/2021
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Projekt "Arbeitsorientierte Grundbildung(sberatung) in Köln"
1891/2021

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 21.1 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "RheinEnergie AG"
AN/1373/2021

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „RheinEnergie AG“
AN/1368/2021

Antwort der Verwaltung vom 23.06.2021
2352/2021

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages, FrauenMediaTurm im Bayenturm in Köln-Altstadt/Süd
0417/2021

23.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks Im Giesdorfer Grund in Köln-Immendorf
0666/2021

23.3 Verkauf eines städtischen Grundstückes Im Giesdorfer Grund in Köln-Immendorf Gewerbegebiet Immendorf
0756/2021

23.4 Ankauf und Vergabe per Erbbaurecht Am Bilderstöckchen in Köln-Bilderstöckchen
1049/2021

23.5 Verkauf eines städtischen Grundstücks Alte Blockstelle in Köln-Lind
1086/2021

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 Neuanmietung für die Zweigstelle Innenstadt der Familienberatung
1155/2021

24.2 Anmietung von drei Mehrfamilienhäusern Bertramstr. / Engelstr. / Manteuffelstr. in 51103 Köln-Kalk zur Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Personen
1450/2021

24.3 Kölner Sportstätten GmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
1610/2021

24.4 Mietvertragsverlängerung Kindertagesstätte In der Bohnenbitze 76, 51143 Köln
1743/2021

- 24.5 Digital Hub Cologne GmbH
1791/2021
- 24.6 Erweiterung und Mietvertragsverlängerung Kita Geldernstr. 107
1486/2021
- 24.7 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Neuausschreibung der Bewachungsleistungen für die Städtischen Museen
0671/2021
- 24.8 Anmietung von Büroflächen zur Schulnutzung, Aachener Str. 744-750, 50933 Köln
1882/2021
- 24.9 Bedarfsfeststellung für die Erweiterung des Fuhrparks beim Ordnungsdienst
0937/2021
zurückgestellt
- 24.10 Kürzung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen KölnKitas gGmbH
2010/2021
- 24.11 Bürgschaftsübernahme
1982/2021
- 24.12 RheinEnergie AG
2032/2021
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1490/2021
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und Volt
AN/1517/2021
- 24.13 Projekt Klinikverbund
2078/2021
- 24.14 Rückwirkende Abfallsatzungen für die Jahre 2013, 2015, 2016 und 2017
2324/2021
- 24.15 Rückwirkende Abfallgebührensatzungen für die Jahre 2013 - 2020
2313/2021

25 Wahlen

25.1 Bestellung von Prüfer*innen des Rechnungsprüfungsamtes
1785/2021

**26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1
Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

I. Öffentlicher Teil

A Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat III - Mobilität 2194/2021

Beschluss:

Der Rat wählt

Herrn Ascan Egerer

zur*zum Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren. Als Geschäftskreis wird das Dezernat III – Mobilität übertragen.

Der Rat behält sich eine Änderung des Geschäftskreises gemäß § 73 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW vor.

Es werden Bezüge der Besoldungsgruppe B 8 nach dem Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Anlage 7, gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und AfD **zugestimmt**.

Anmerkung:

Herr Egerer erklärt, er nehme die Wahl an.

B Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat VIII - Umwelt, Klima und Liegenschaften 2195/2021

Beschluss:

Der Rat wählt

Herrn William Wolfgramm

zur*zum Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren. Als Geschäftskreis wird das Dezernat VIII – Umwelt, Klima und Liegenschaften übertragen.

Der Rat behält sich eine Änderung des Geschäftskreises gemäß § 73 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW vor.

Es werden Bezüge der Besoldungsgruppe B 8 nach dem Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Anlage 7, gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

In geheimer Wahl mehrheitlich mit folgendem Ergebnis **zugestimmt**:

gültige abgegebene Stimmen	90
Ja-Stimmen	70
Nein-Stimmen	12
Enthaltungen	8

Anmerkung:

Geheime Wahl auf Antrag von RM Busch

Herr Wolfgramm erklärt, er nehme die Wahl an.

C Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales 2196/2021

Beschluss:

Der Rat wählt

Herrn Niklas Kienitz

zur* zum Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren. Als Geschäftskreis wird das Dezernat IX – Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales übertragen.

Der Rat behält sich eine Änderung des Geschäftskreises gemäß § 73 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW vor.

Es werden Bezüge der Besoldungsgruppe B 8 nach dem Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Anlage 7, gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

In geheimer Wahl mehrheitlich mit folgendem Ergebnis **zugestimmt:**

gültige abgegebene Stimmen	89
Ja-Stimmen	50
Nein-Stimmen	39
Enthaltungen	0

Anmerkung:

RM Kienitz nimmt nicht an der Wahl teil.

Geheime Abstimmung auf Antrag von RM Homann, RM Hock und RM Busch.

Herr Kienitz erklärt, er nehme die Wahl an.

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 2.1 **Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Leiko Ikemura durch Frau C. Schwahlen an das Museum Ludwig
1817/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Leiko Ikemura an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE, GUT Köln und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

- 2.2 **Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Guan Xiao durch Nadine Zeidler und Amado Kraupa-Tuskany an das Museum Ludwig
0269/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Guan Xiao an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE, GUT Köln und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

- 2.3 **Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Danh Võ
1819/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Danh Võ an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE, GUT Köln und von

RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen GUT Köln, KLIMA FREUNDE und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Gewalt in Israel und Palästina beenden. Antisemitismus in Köln verhindern und bekämpfen. Für eine vielfältige, tolerante und friedfertige Stadtgesellschaft"
AN/1365/2021**

Änderungsantrag der AfD-Fraktion AN/1502/2021

I. Abstimmung über den Änderungsantrag:

Beschluss:

Ein neuer Punkt 1 wird hinzugefügt:

Der Rat der Stadt Köln bekennt sich vorbehaltlos zum Existenzrechts Israels und zum Recht auf Selbstverteidigung des Staates Israels. Der Staat Israel ist die einzige Demokratie im Nahen Osten. Wenn die Demokratie Israel z.B. durch Raketen von radikal islamischen Terrororganisationen angegriffen wird, hat sie das unveräußerliche Recht, sich und seine Bevölkerung auch mit militärischen Mitteln zu verteidigen.

Alle anderen Punkte werden um einen Punkt nach hinten verschoben.

Punkt 2 Neu / Punkt 1 alt: Alle Sätze nach „Wir stehen solidarisch an der Seite der der Stadt Tel Aviv und ihrer Bevölkerung.“ werden durch den Satz „Tel Aviv und seine Bewohner haben das Recht in Frieden und Freiheit zu leben.“

Punkt 2 alt / Punkt 3 neu wird um den folgenden Satz am Schluss ergänzt:
Bei einer Zweistaatenlösung darf der jüdische Charakter Israels nicht in Frage gestellt werden.

Punkt 7 wird hinzugefügt:

Der Rat der Stadt Köln lehnt jegliche Zusammenarbeit mit Organisation, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen ab, die Beziehungen zu Terrororganisationen wie z.B. der Hamas und/oder Staaten pflegen, die den Staat Israel bekämpfen und sein Existenzrecht in Frage stellen. Diese Ablehnung umfasst auch Staaten und Organisationen, die den Kampf gegen Israel durch Dritte führen lassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Ursprungsantrag

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln ist erschüttert und tief besorgt über die Raketenangriffe auf unsere Partnerstadt Tel-Aviv. Wir stehen solidarisch an der Seite der Stadt Tel Aviv und ihrer Bevölkerung. Mit besonderer Sorge blicken wir auf die zunehmend bürgerkriegsähnlichen Züge und die zunehmende Gewalt in Israel und Palästina, die auch unsere Partnerstadt Bethlehem erreicht hat. Wir fordern ein Ende dieser sinnlosen Gewalt, die nur den gewaltbereiten Kräften auf beiden Seiten nützt.

Der Konflikt zwischen Israel und Palästina kann nur in Frieden, im Dialog und in der Anerkennung der Existenzberechtigung der Völker in der Region gelöst werden.

2. Köln pflegt mit seinen Städtepartnerschaften Tel Aviv Yafo und Bethlehem Beziehungen mit beiden Seiten des Konfliktes und kennt beiderlei Geschichte.

Wir unterstützen darum jede friedliche Form der Begegnung zwischen Israelis und Palästinensern, wie zum Beispiel den 1988 gegründeten Friedenskinder- garten in Tel Aviv-Yafo.

Im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Beziehungen werden wir auch in Zukunft Initiativen in Bethlehem und Tel Aviv unterstützen, die sich für Dialog und Zusammenarbeit, den Schutz der Menschenrechte und die Realisierung der Zweistaatenlösung einsetzen.

3. Wir verurteilen auf das Schärfste alle Versuche hierzulande, den aktuellen Konflikt zwischen Israel und Palästina für Hetze gegen Menschen jüdischen Glaubens und den Staat Israel zu missbrauchen. Angriffe auf jüdische Einrichtungen und antisemitische Äußerungen darf es in unserer Stadt nicht geben.

Wir begrüßen die vielfältigen aktuellen Initiativen in der Stadtgesellschaft, die sich gegen Gewalt, Antisemitismus und Rassismus richten.

4. Im Zusammenhang mit den erneuten Ausbrüchen der Gewalt im Israelisch- Palästinensischen- Konflikt, ruft die „Boycott, Divestment and Sanctions“- Bewegung (abgekürzt BDS) auch in Deutschland erneut zum Boykott gegen Israel auf. Der allumfassende Boykottaufruf führt in seiner Radikalität zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens als Ganzes. Das ist inakzeptabel und scharf zu verurteilen. Der Kölner Stadtrat tritt jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen entschlossen entgegen und verurteilt die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott.

5. Der Der Rat der Stadt Köln bekräftigt seine Resolution vom 5. Juli 2018 („Kein Raum für Antisemitismus in Köln! Für eine solidarische Stadt Gesellschaft!“)

„Der Rat der Stadt Köln verurteilt aufs Schärfste jegliche Form von Antisemitismus. Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische, weltoffene und tolerante Gesellschaft. Für antisemitisches, rassistisches, extremistisches, radikales und antidemokratisches Gedankengut ist in unserer Stadt kein Platz.“

Wir wenden uns gegen jede Form des Antisemitismus. Jeder Mensch in Köln ist aufgerufen, sich gegen antisemitische Propaganda und antisemitische Übergriffe zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verbleib von 86 „entwichenen“ minderjährigen Flüchtlingen in Köln im Jahre 2020"
AN/0937/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert das Dezernat IV auf, umgehend Auskunft über den Verbleib von 86 minderjährigen Flüchtlingen zu geben, die im Laufe des Jahres 2020 aus der vorläufigen Inobhutnahme des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entwichen sind.

Das Dezernat IV wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept auszuarbeiten und vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass Kinder und minderjährige Flüchtlinge in Zukunft nicht mehr zunächst mit hohem finanziellem Aufwand auf Kosten der Steuerzahler betreut und anschließend mit unbekanntem Ziel „entweichen“ können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

3.1.3 Antrag der Gruppe Die PARTEI betreffend "Die PLAKATEI - Werbeanlagen ausweiten"
AN/1386/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Wege eines Ausschreibungsverfahrens nach einem Vertragspartner zu suchen, der weitere öffentliche Flächen im Kölner Stadtgebiet neben den bereits genutzten Flächen für den Betrieb von Werbeanlagen nutzt.
2. Die an St. Peter, dem Dom, vorhandenen Freiflächen werden zu Werbezwecken freigegeben und bei der unter gemäß 1. dieses Antrags initiierten Ausschreibung ebenfalls berücksichtigt.
3. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, mit anderen als den bisherigen Vertragspartnern (bspw. der sehr guten PLAKATEI GbR) Verträge hinsichtlich des weiteren Ausverkaufs von öffentlichem Raum zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppen Die PARTEI, GUT Köln und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

**3.1.4 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppe KLIMA FREUNDE und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Zuständigkeitsordnung für den Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden
AN/1414/2021**

Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wird erweitert um einen Paragraphen „Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden“, in dem die Entscheidungs- und Vorbereitungsbefugnisse wie folgt geregelt werden:

Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

- (1) Dem Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden wird die Vorbereitung der Erledigung der Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW übertragen. Zuständigkeit und Verfahren sind im Einzelnen in § 14 Hauptsatzung geregelt. Die Zuständigkeiten der anderen Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und der Oberbürgermeisterin bleiben unberührt.
- (2) Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden ist in folgenden Angelegenheiten vorberatend zu beteiligen:
 1. Grundsatzfragen der Beteiligungskultur in Köln
 2. Strategische Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements
 3. Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.1.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Nutzung Applikation RADar durch Stadt Köln im Zeitraum von Stadtradeln im Jahr 2021"
AN/0938/2021**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dass die Stadt Köln während der Stadtradeln-Tage, initiiert durch das Klima-Bündnis, vom 01.09.-21.09.2021 an der Applikation RADar „kostenlos“ teilnimmt um auch nachhaltig zu zeigen, dass die Stadt Köln sich ihrer Verantwortung durch die Feststellung des Klimanotstandes bewusst ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.6 Antrag der Gruppe Die PARTEI betreffend "Erhöhung Hundesteuer um moderate 800% "
AN/1382/2021**

Beschluss:

Die Hundesteuer wird um moderate 800% erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe Die PARTEI **abgelehnt**.

**3.1.7 Antrag der Gruppe GUT Köln betreffend "Außengastronomie und Parkplätze"
AN/1411/2021****Mündlicher Änderungsantrag**

- I. **Abstimmung über den mündlicher Änderungsantrag, den Passus „Gebühren für die Sondernutzung fallen nicht an und...“ zu streichen**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

- II. **Abstimmung über den so geänderten Antrag**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Sondergenehmigungen für die Außengastronomie auf dem gesamten Stadtgebiet bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Zudem erhalten Gastronom:innen die Möglichkeit, die Außengastronomie auf direkt an den Betrieb angrenzende Parkplätze auszuweiten. Neugenehmigungen sind weiterhin möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Mündlicher Änderungsantrag von RM Karadag.

**3.1.8 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke., Volt , der Gruppe GUT Köln und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Einfache Sprache als Verwaltungsstandard"
AN/1415/2021****Änderungsantrag der Fraktionen SPD und FDP
AN/1504/2021**

Änderungsantrag der AfD-Fraktion AN/1510/2021

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und FDP

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadt Köln achtet in ihrer Kommunikation mit den Bürger*innen generell auf eine verständliche Sprache. Dies ist Ausdruck von Transparenz und Bürger*innenfreundlichkeit– Zielen, denen sich Politik und Verwaltung verpflichtet fühlen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Stand der Bereitstellung von Informationen in Leichter und Einfacher Sprache den Ausschüssen AVR und Soziales, Seniorinnen und Senioren in ihrer jeweiligen nächsten regulären Sitzung mitzuteilen. Hierbei ist insbesondere aufzuzeigen:
 - Ob und welche ergänzenden Informationen in Leichter Sprache bisher durch die Verwaltung entwickelt wurden. Angesprochen sind hier insbesondere solche ergänzenden Informationen, die den am 04.04.2019 durch den Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen beschlossenen „Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache“ (dort S. 14) entsprechen.
 - Welche sonstigen Informationen in leichter und einfacher Sprache durch die Stadt Köln in ihren öffentlichen Publikationen, in der Außenkommunikation mit Einwohner*innen (Bescheide, Amtsbriefe usw.), bei Beteiligungsverfahren, im städtischen Internet- und Social-Media-Auftritt, bei Erklärungen von Veröffentlichungen Dritter (Gesetzestexte, Formulare, Ausfüllhilfen) usw. bereitgestellt werden.
 - Welche weiteren Maßnahmen aus Sicht der Stadtverwaltung in welcher Reihenfolge zur Umsetzung der „Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache“ ergriffen werden.
3. Viele Mitarbeitende der Stadt Köln bemühen sich bereits aktuell im Kontakt mit Bürger*innen um eine verständliche Verwaltungssprache. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschüssen AVR und Soziales, Seniorinnen und Senioren in ihrer jeweiligen nächsten regulären Sitzung mitzuteilen:
 - Welche Materialien und Schulungsangebote den Mitarbeitenden aktuell zur Verfügung gestellt werden, um diese Bemühungen zu unterstützen.
 - Ggf. bis wann ergänzendes Material oder ein ergänzendes Schulungsangebot zum Themenfeld verständliche Verwaltungssprache für die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden wird. Hierbei geht es insbesondere um solche Materialien und Angebote, die auch die Techniken einfacher und verständlicher Sprache i.S.v. § 11 Abs. 1 BBG berücksichtigen.
4. Die Verwaltung soll die Einführung einer eigenen Datenbank mit kostenlosen „Leichte-Sprache-Bildern“ prüfen, in denen die von der Verwaltung – insbesondere in Zusammenhang mit den unter Ziffer 1 genannten Informationsmaterialien – entwickelten Bilder der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden können; dies mit

dem Ziel, die Einführung Leichter und Einfacher Sprache in allen Bereichen zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke., und Volt sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion, der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT Köln **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Beschluss:

Der Beschlusstext des Ursprungsantrages wird wie folgt ergänzt:

1. Wird gestrichen.
2. Die Anträge und Beschlussvorlagen werden durch einen QR Code ergänzt, der die Möglichkeit der „Übersetzung“ von einfacher Sprache gibt. Diese Ergänzung wird durch die Verwaltung vorgenommen. Die „Übersetzung“ erfolgt ebenfalls durch die Verwaltung.
3. Alle Menschen in Köln erhalten die Möglichkeit auf Erklärungen und Schreiben in leichter Sprache synonym zu § 11 II BGG. Auch dort wird mittels eines QR Codes die Möglichkeit gegeben, das Schreiben in einfacher/ leichter Sprache „übersetzt“ online zu lesen.
4. Veröffentlichungen Dritter sowie Gesetzestexten sind ebenfalls durch einen QR Code gekennzeichnet, der die Möglichkeit gibt bei Bedarf eine „Übersetzung“ in einfacher Sprache anzuzeigen.
5. Das „Amtsdeutsch“ wird zukünftig auch weiterhin Verwaltungssprache bleiben. Es wird durch einfache/ leichte Sprache das Angebot nur ausgeweitet.
6. Wird gestrichen.
7. Wird gestrichen.
8. Wird gestrichen
9. Der KVB und sonstigen städtischen und stadtnahen Einrichtungen werden empfohlen Anweisungen, Hausordnungen etc. als digitale Version in einfacher Sprache bereitzustellen. Erreichbar ist dies ebenfalls über einen QR Code.
10. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, was die Übersetzungstools und die Umsetzung gemäß der Ausweitung von einfacher Sprache kostet und wird die entsprechenden Gremien darüber informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

III. Abstimmung über dem Ursprungsantrag in der auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin *ergänzten* Fassung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zu prüfen und so weit wie möglich umsetzen sowie über die Umsetzung zu berichten:

1. Die Stadt Köln stellt ihre Außenkommunikation mit Privatpersonen - in den Grenzen der notwendigen Rechtssicherheit - auf einfache Sprache im Sinne des § 11 I des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und in Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik um.

Die Verwaltung hat in ihrer Mitteilung 3225/2019 selber präzisiert: „Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Fassung der Standardsprache oder der Fachsprache. Der Sprachstil ist betont einfach, klar und verständlich. Texte in einfacher Sprache haben kürzere Sätze, einen einfachen Satzbau und wenige Nebensätze.“

2. Die Parteien bemühen sich ebenfalls ihre Anträge und Anfragen in möglichst einfacher und damit bürgerfreundlicher Sprache gemäß den unter 1. genannten Kriterien der Mitteilung 3225/2019 einzubringen.

Die Verwaltung bringt - in den Grenzen der notwendigen Rechtssicherheit - zukünftige Verwaltungsvorlagen ebenfalls in möglichst einfacher Sprache ein. Die Verwaltung stellt ihren Vorlagen zusätzlich eine kurze Zusammenfassung in leichter Sprache voran – ähnlich wie es z.B. der LVR bereits umsetzt.

3. Alle Menschen in Köln erhalten einen Anspruch auf Erklärungen und Schreiben in leichter Sprache synonym zu § 11 II BGG.
4. Veröffentlichungen Dritter sowie Gesetzestexten sind Zusammenfassungen in leichter, aber zumindest in einfacher Sprache beizufügen.
5. Für den Internetauftritt der Stadt Köln gelten die oben aufgeführten Punkte ebenfalls. Einfache und wenn möglich leichte Sprache sind zukünftig als Verwaltungsstandard zu verwenden. Sollte schwere Sprache z. B. aus rechtlichen Gründen nicht zu vermeiden sein, ist diese folgend stets angemessen in leichter oder einfacher Sprache zu erläutern.

Die Option der leichten Sprache ist auf der Internetseite der Stadt Köln wie eine Übersetzung zu nutzen und muss dementsprechend zur Verfügung stehen.

6. Die Stadt organisiert ein entsprechendes Kursangebot zur Erreichung dieses Ziels für ihre Mitarbeitenden und die Fraktionen (z. B. über das Amt für Weiterbildung). Sie fördert aktiv Mitarbeitende die sich diesbezüglich extern weiterqualifizieren und zertifizieren lassen möchten, wenn diese sich im Anschluss als Multiplikatoren in die Stadtverwaltung zur Verfügung stellen.
7. Die korrekte Verwendung von leichter und einfacher Sprache ist in allen schriftlichen Publikationen der Stadt, als auch für ihren Internetauftritt, in regelmäßigen Abständen von einer unabhängigen Stelle zu validieren und die Ergebnisse der Politik vorzulegen.
8. Für alle der Stadt Köln anhängigen Unternehmen, Mehrheitsbeteiligungen, Stiftungen etc. sind diese Regelungen wo immer möglich synonym anzuwenden.
9. Viele Menschen die auf die leichte Sprache angewiesen sind, sind ebenfalls auf die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs angewiesen. Daher wird insbesondere die KVB beauftragt, zukünftig für Fahrpläne, Beschilderungen und Verkaufsautomaten ausschließlich leichte Sprache zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke., Volt, der Gruppen KLIMA FREUNDE und GUT Köln und der Stimme von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, AfD und der Gruppe Die PARTEI **zugestimmt**.

Anmerkung:

Frau Oberbürgermeisterin Reker nimmt zu dem Antrag mündlich Stellung und weist vor dem Hintergrund des damit verbundenen Aufwands darauf hin, dass die Umsetzung geprüft, der Antrag so weit wie möglich umgesetzt werde und die Verwaltung über die Umsetzung berichten kann.

3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Klarheit für Eltern bei den Elternbeiträgen – einheitliche Lösung schaffen auch bei unzureichender Beteiligung des Landes" AN/1402/2021

I. Abstimmung über den mündlicher Änderungsantrag

Beschluss:

Nach dem Passus „...bis April...“ wird der Text „Sollte das Land nicht zu einer Refinanzierung bereit sein, trägt die Stadt die Kosten aus dem eigenen Haushalt.“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Ursprungsantrag

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

beim Land NRW eine finanziell angemessene Erstattung an die Kommunen einzufordern, die es der Stadt Köln ermöglicht, den Eltern die Beiträge vollständig zu erlassen, das bedeutet: rückwirkend auch für die Monate Februar bis April.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

Anmerkung:

Mündlicher Änderungsantrag von RM Kockerbeck

Gemeinsame Beratung mit **TOP 10.51** Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen, 2337/2021.

3.1.10 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Corona-Screening im Abwasser" AN/1397/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/1492/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt AN/1508/2021

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, CDU und Volt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der Zuständigkeit zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und dem Bundesumweltministerium, Interesse an einem Corona-Screening im Abwasser in Köln zu bekunden.
2. Wenn der Stadt Köln eine Teilnahme am Corona-Screening in Aussicht gestellt wird, bitten wir die Verwaltung, die Kostenträgerschaft zu klären und dem Rat darzulegen, ob und welche Kosten aus kommunalen Mitteln bzw. der StEB dafür benötigt würden. Dazu müsste dann der Rat ggf. einen Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

- II. Die Abstimmung über den Ursprungsantrag der FDP-Fraktion (AN/1397/2021) in der Fassung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion (AN/1492/2021) hat sich aufgrund der Beschlussfassung zum Ersetzungsantrag AN/1508/2021 **erledigt**.

3.1.11 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Abschaffung von Gendersprache" AN/0936/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. den Ausstieg aus der geschlechterneutralen Sprache und eine Rückkehr zur herkömmlichen, grammatikalisch richtigen und verständlichen Sprache.
2. dafür Sorge zu tragen, dass in Köln, im Schriftverkehr mit dem Bürger, in allen sozialen Medien und in der internen und externen Kommunikation zum generischen Maskulinum zurückgekehrt wird. Das heißt konkret, die Spielereien mit Geschlechtern und Zeichen im internen und externen Schriftausdruck der Verwaltung zu beenden, insbesondere die Verwendung des Binnen-„l“ (wie bei „SportlerInnen“), des „*“ (wie bei „Sportler*innen“) und des „x“-Suffix („Studiex“, „Pro-fessx“) auszuschließen;
3. der Verkomplizierung der deutschen Sprache entgegenzuwirken und den Ausstieg aus der Gender-Sprache zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

3.1.12 Antrag der Gruppe Die PARTEI betreffend "Prüfauftrag - Elfer Ring - Aufenthaltszonen zur Freizeitgestaltung" AN/1384/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung, die Einrichtung der in der Begründung näher bezeichneten 11 sog. (S)Aufenthaltszonen (Elfer-Ring) für Menschen und ggf. alternativ zu den bezeichneten Standorten mögliche Standorte zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP, den Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE, GUT Köln sowie RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

Anmerkung:

Gemeinsame Beratung mit **TOP 3.1.21** Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verschärfte Corona-Maßnahmen überprüfen – Veranstaltungen und Partys unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen", AN/1468/2021 und **TOP 3.1.23** Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt und die Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "#draussentanzes #getthepartystarted: Veranstaltungen in diesem Sommer in Köln draußen ermöglichen ...", AN/1516/2021.

RM Büschges gibt seinen Redebeitrag zu Protokoll.

3.1.13 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Volt betreffend "Zusätzliche Reinigungsleistungen in der Open-Air-Saison" AN/0820/2021

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1498/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion die Linke.
AN/1500/2021**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

- I. Der Begriff „Open Air“ wird im gesamten Antrag durch den Begriff „Freiluft“ ersetzt.
- II. Punkt 1 des vorliegenden Antrags wird durch folgenden neuen Punkt 1 ersetzt:
 - 1.

die AWB zu beauftragen während der **Freiluft-Saison** zusätzliche Reinigungsleistungen auf **allen** Grünflächen und öffentlichen Plätzen zu erbringen, die in dieser Zeit besonders intensiv genutzt werden und ein hohes Besucheraufkommen haben.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt weitere mobile Toiletten aufzustellen, insbesondere an solchen **intensiv genutzt** Stellen, an denen es bisher keine bzw. zu wenig öffentliche Toiletten gibt.

Sicherzustellen ist auch die regelmäßige Reinigung der Toiletten.

Stadtweit sollen **zunächst insgesamt 20 Flächen (jeweils 10 im Rechtsrheinischen und im Linksrheinischen)** berücksichtigt werden, **welche besonders betroffen sind. Dies ist in Absprache mit den Bezirksvertretungen, den örtlichen Bürgervereinen und der AWB unter der Berücksichtigung von Meldungen (z.B. „sag's uns“) festzulegen.**

Dies können beispielsweise sein:

Linksrheinisch Nord:

- Eigelstein
- Wilhelmplatz
- Altstadtpromenade
- Hans-Böckler-Platz
- Helios-Gelände / Vogelsanger Straße / Oskar-Jäger-Straße
- **Weserpromenade**
- **Görlinger Zentrum**

Linksrheinisch Süd:

- Karl-Schwering-Platz
- Moselstraße / Uni-Mensa
- Severinsviertel
- Chlodwigplatz
- Rodenkirchener Riviera
- **Könberg**

Rechtsrheinisch:

- Rheinpromenade
- Auenweg / Sachsenberg
- Kalker Hauptstraße / Postplatz
- Poller Wiesen
- Porzer Rheinpromenade
- **Wahner Heide**
- **Platz der Kulturen**
- **Merheimer Heide**
- **Königsforst**
- **Bürgerpark Kalk**
- **Wiener Platz**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., AfD und der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT Köln **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Es soll ein neuer Punkt 4a ergänzt werden:

- 4a. Es wird im Dialog mit allen Bezirksvertretungen ein Konzept für schwerpunktmäßige Zusatzreinigungen an besonders genutzten Standorten erarbeitet. Hierzu bekommen alle Bezirke die Gelegenheit, Örtlichkeiten aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu benennen.

Die AWB werden beauftragt, für die zusätzlichen Reinigungsleistungen vor Ort in den Bezirken zusätzliche Reinigungstrupps aufzustellen; jeweils einen links- und rechtsrheinisch.

Bevor die Maßnahmen umgesetzt werden, wird dem Betriebsausschuss AWB eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten zum Beschluss vorgelegt."

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., AfD und der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT Köln **abgelehnt**.

III. Abstimmung über den Ursprungsantrag mit der mündlich eingebrachten Änderung (In Ziffer 6 wird „Teilplanzeile 20“ durch „Teilplanzeile 15“ ersetzt)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. die AWB zu beauftragen während der Open-Air-Saison zusätzliche Reinigungsleistungen

auf ausgewählten Grünflächen und öffentlichen Plätzen zu erbringen, die in dieser Zeit besonders intensiv genutzt werden und ein hohes Besucheraufkommen haben.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt weitere mobile Toiletten aufzustellen, insbesondere an solchen Stellen, an denen es bisher keine bzw. zu wenig öffentliche Toiletten gibt. Sicherzustellen ist auch die regelmäßige Reinigung der Toiletten.

Stadtweit sollen insgesamt 15 Flächen berücksichtigt werden. Dies sind:

Linksrheinisch Nord:

- Eigelstein
- Wilhelmplatz
- Altstadtpromenade
- Hans-Böckler-Platz
- Helios-Gelände / Vogelsanger Straße / Oskar-Jäger-Straße

Linksrheinisch Süd:

- Karl-Schwering-Platz
- Moselstraße / Uni-Mensa
- Severinsviertel
- Chlodwigplatz
- Rodenkirchener Riviera

Rechtsrheinisch:

- Rheinpromenade
 - Auenweg / Sachsenberg
 - Kalker Hauptstraße / Postplatz
 - Poller Wiesen
 - Porzer Rheinpromenade
2. die erste Umsetzungsphase noch in der Sommersaison 2021 zu realisieren.
 3. eine Werbekampagne zu erarbeiten und umzusetzen, mit der Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden, ihren Müll nicht in Grünflächen und Parks liegen zu lassen.
 4. eine Evaluation der zusätzlichen Reinigungen durchzuführen, um die Leistungen gegebenenfalls für die Saison 2022 anzupassen.
 5. Neben der Sauberkeit auf den oben genannten Flächen, sollen darüber hinaus Initiativen, die insbesondere die Sauberkeit des Rheinuferes und des Rheins fördern, wie z.B. die Müllfalle im Rhein, unterstützt werden.
 6. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft; Teilplanzeile 15.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

3.1.14 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Sofortmaßnahmen für die Solar-Offensive in Köln"
AN/1409/2021

Beschluss:

Der Antrag wird in die Fachausschüsse Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün, Bauausschuss und Liegenschaftsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Abé

**3.1.15 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT Köln sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Sozial gerechte Liegenschaftspolitik"
AN/1379/2021**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1495/2021**

Beschluss:

Der Antrag wird zur Entscheidung in den Liegenschaftsausschuss als federführenden Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**3.1.16 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Karl Küpper Preis 2021 – Resolution des Kölner Stadtrates"
AN/0932/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert die Jury des Karl Küpper Preises dazu auf, den Karl Küpper Preis 2021 an die Menschenrechtsaktivistin Sabatina James zu verleihen. Sabatina James und ihr Team helfen mit dem Verein Sabatina e. V. insbesondere Frauen, die verfolgt, unterdrückt und zwangsverheiratet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.17 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035"
AN/1377/2021**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1501/2021**

**Änderungsantrag der Gruppe GUT Köln
AN/1514/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1503/2021**

I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der Gruppe Die PARTEI

Erreichung der Klimaneutralität bis 2029.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe Die PARTEI sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe KLIMA FREUNDE **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Köln bekennt sich zu dem Ziel, schnellstmöglich gesamtstädtische ~~Klimaneutralität~~ Treibhausgas (THG)-Neutralität zu erreichen. Dies bedeutet, dass im Gebiet der Stadt Köln nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als auf natürliche oder künstliche Art und Weise gebunden werden können.
2. Die Stadt Köln und Ihre Beteiligungen haben eine besondere Vorbildfunktion. Daher wird die Verwaltung im Einvernehmen mit den Beteiligungsgesellschaften einen verbindlichen Fahrplan entwickeln, wie alle direkt beeinflussbaren THG-Emittenten bis spätestens 2040 das Ziel der THG-Neutralität erreichen. Dazu werden konkrete Minderungsziele mit Meilensteinen und Zwischenzielen festgelegt und ein geeignetes Indikatoren-Set zur Überprüfung eingesetzt. Dies gilt auch für die Ausbauziele im Bereich erneuerbare Energien. Der „Maßnahmenplan THG-Neutralität“ wird ämterübergreifend erarbeitet und Maßnahmen und Ziele entsprechend verbindlich zugeteilt. Der Maßnahmenplan wird bis Ende 2021 der Stadtgesellschaft vorgestellt und dem AKUG und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Es wird eine belastbare Kostenschätzung vorgelegt. Diese stellt zum einen die direkten Kosten für den städtischen Haushalt dar. Zum anderen werden die Auswirkungen auf den Stadtwerkekonzern beurteilt, insbesondere was die Konsequenzen für den steuerlichen Querverbund sowie die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt angeht.
4. Für den weitaus größten Teil der THG-Emissionen in Köln gilt, dass sie nicht direkt durch die Stadt und ihre Beteiligungen beeinflusst werden können. Basierend auf der Vorarbeit des Klimarates werden sektorenspezifische Ziele definiert. Dabei werden den drei größten Sektoren (Verkehr, Industrie, Gebäude) jeweils konkrete Minderungsziele zugeordnet. Zugleich wird definiert, mit welchen realistisch umsetzbaren Maßnahmen diese erreicht werden sollen. Hierbei werden nach dem „Pareto-Prinzip“ vorrangig die Maßnahmen angegangen, mit denen die höchstmögliche THG-Reduktion bei gleichzeitig geringstem Aufwand erreicht werden kann. Es werden dem Beispiel erfolgreicher Kommunen (wie z. B. Bottrop) folgend Strategien entwickelt, wie durch gezielte Maßnahmen konkrete Einsparungen umgesetzt werden können.“

5. Die Verwaltung legt eine jährlich fortzuschreibende THG-Bilanz auf Grundlage international anerkannter Standards vor, um die Ziele und deren Erreichung transparent und messbar zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

III. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

1. In Antragspunkt 1 wird die Jahreszahl 2035 durch die Jahreszahl 2030 ersetzt.
2. In Antragspunkt 2 wird die Jahreszahl 2035 durch die Jahreszahl 2030 ersetzt.
3. Der Antragspunkt 3 wird durch folgenden neuen Punkt 3 ersetzt.

Die Verwaltung wird, mit Unterstützung des bereits beauftragten Konsortiums und des Klimarates, einen Maßnahmenplan zur Erreichung des Klimaziels der Stadtverwaltung, ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie unter Einbezug möglichst vieler weiterer THG-Emittent*innen erarbeiten.

Dabei sollen nicht nur erfolgreiche Beispiele anderer Großstädte berücksichtigt werden, sondern auch die Vorschläge zu Grunde gelegt werden, die in der Modellrechnung des am 14.02.2019 beschlossenen Klimaschutzmaßnahmenumsetzungsprogramm „KölnKlimaAktiv 2022“ auf Seite 10 dargestellt werden.

Weitere bestehende Konzepte werden berücksichtigt, sektorenspezifische Minderungsziele mit Meilensteinen und Zwischenzielen (2024, 2027) werden festgelegt und ein geeignetes Indikatoren-Set zur Überprüfung eingesetzt, dies gilt auch für die Ausbauziele im Bereich erneuerbarer Energien. Der „Maßnahmenplan Klimaneutralität bis 2030“ wird basierend auf der Ratsentscheidung zur Berechnung von Klimaneutralität ämterübergreifend erarbeitet und Maßnahmen und Ziele entsprechend verbindlich zugeteilt. Der Maßnahmenplan wird bis Ende 2021 der Stadtgesellschaft vorgestellt und dem AKUG und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Die Antragspunkte 4 und 5 bleiben unverändert.
5. Ein Antragspunkt 6 wird angefügt:

Zwischenzeitlich werden die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise der Umsetzung forciert, damit nicht noch weitere Zeit verloren geht.
6. Ein Antragspunkt 7 wird angefügt:

Der Rat der Stadt Köln befasst sich unmittelbar nach der Sommerpause mit dem Bürgerbegehren der Klimawende und prüft, ob er dem Begehren stattgibt und gemeinsam mit den städtischen Beteiligungsunternehmen umsetzt. Parallel bereitet die Verwaltung einen Bürgerentscheid zur Bundestagswahl am 26.09.2021 vor.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Gruppe KLIMA FREUNDE sowie bei Stimmenthaltung der Gruppen Die PARTEI und GUT Köln **abgelehnt**.

IV. Abstimmung über den Ursprungsantrag mit der aus dem Änderungsantrag der Gruppe GUT Köln übernommenen Ergänzung (Ziffer 6)

Beschluss:

1. Das Klimaziel der Stadt Köln wird auf die gesamtstädtische Klimaneutralität bis 2035 angepasst und der Rat der Stadt Köln empfiehlt dem Klimarat dies als Zielmarke zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass alle von der Stadt Köln direkt beeinflussbaren THG-Emittent*innen inkl. der Beteiligungsgesellschaften innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets nicht mehr Treibhausgase (THG) emittieren als auf natürliche oder künstliche Art und Weise gebunden werden können.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet unterschiedliche Berechnungen zur Klimaneutralität 2035 für Köln und legt diese dem AKUG und dem Rat zur Entscheidung vor.
3. Die Verwaltung wird, mit Unterstützung des bereits beauftragten Konsortiums und des Klimarates, einen Maßnahmenplan zur Erreichung des Klimaziels der Stadtverwaltung, ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie unter Einbezug möglichst vieler weiterer THG-Emittent*innen erarbeiten. Dabei sollen erfolgreiche Beispiele anderer Großstädte berücksichtigt werden. Bestehende Konzepte werden berücksichtigt, sektorenspezifische Minderungsziele mit Meilensteinen und Zwischenzielen (2025, 2030) werden festgelegt und ein geeignetes Indikatoren-Set zur Überprüfung eingesetzt, dies gilt auch für die Ausbauziele im Bereich erneuerbarer Energien. Der „Maßnahmenplan Klimaneutralität bis 2035“ wird basierend auf der Ratsentscheidung zur Berechnung von Klimaneutralität ämterübergreifend erarbeitet und Maßnahmen und Ziele entsprechend verbindlich zugeteilt. Der Maßnahmenplan wird bis Ende 2021 der Stadtgesellschaft vorgestellt und dem AKUG und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Eine Beurteilung der Kosten mit mehreren Szenarien inkl. der sich dadurch ergebenden Änderungen bzgl. möglicher Querfinanzierungen innerhalb des Stadtwerkekonzerns ist aufzustellen.
5. Der erhöhte Personalbedarf in der Koordinationsstelle Klimaschutz bzw. dem Dezernat Klima zu diesem Aufgabenbereich ist abzuschätzen. Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten, wird geprüft, ob eine weitere externe Unterstützung notwendig ist.
6. *Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Teilnahme an EU-Klimaschutzprogrammen im Rahmen von „Horizont Europa“ (z.B. „100 klimaneutrale Städte bis 2030“) möglich ist und bei der Erreichung der oben genannten Ziele unterstützen kann. Ebenso soll die Teilnahme an entsprechenden Programmen des Bundes geprüft werden. Im Falle einer positiven Prüfung wird sich die Stadt Köln für diese Programme bewerben.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD **zugestimmt**.

- V. Die Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe GUT Köln (AN/1514/2021) hat sich damit **erledigt**.

3.1.18 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Zählung des Radverkehrs zwischen Hohenzollern- und Deutzer Brücke" AN/1396/2021

I. Abstimmung über den Verweisungsantrag

Der Antrag wird in den Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Antrag

Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zählung des Radverkehrs am linksrheinischen Ufer zwischen Hohenzollernbrücke und Deutzer Brücke vorzunehmen. Diese soll die Anzahl an Radfahrenden nach folgenden Kriterien ermitteln:

1. unterschiedliche Wochentage (mindestens ein Tag von Montag bis Freitag und ein Tag am Wochenende)
2. unterschiedliche Tageszeiten (mindestens eine Zählung im Berufsverkehr von 7 bis 9 Uhr und eine Zählung mitten am Tag)
3. innerhalb und außerhalb von Ferien
4. unterschiedliche Wetterlagen
5. Durchgangsverkehr bzw. Ziel- und Quellverkehr in der Altstadt

Anfallende Kosten sind über Produktbereich 12/Produktgruppe 1201 Straßen, Wege, Plätze/ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Stimme von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Lorenz

**3.1.19 Antrag der Gruppe GUT Köln betreffend "Schwimmbäder prioritär für Nichtschwimmer*innen-Kinderkurse öffnen"
AN/1085/2021**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (s. Ziffer V - Seite 6) der Niederschrift.

**3.1.20 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Ein neu definiertes Grundnetz für den Motorisierten Individualverkehr"
AN/0566/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1507/2021**

I. Abstimmung über Verweisungsantrag in den Verkehrsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., AfD, den Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT Köln **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird in den folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt (durchgestrichen bzw. im Fettdruck):

Der Rat setzt das Ziel, die Mobilitätswende in Köln voranzubringen: Der Verkehr in der Stadt Köln findet weitgehend durch die Verkehrsträger des Umweltverbundes statt, der MIV wird zukünftig eine untergeordnete Rolle einnehmen. Der Rat beauftragt die Verwaltung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ein neues Grundnetz zu definieren, mit dem Ziel, den vorhandenen Straßenraum für den MIV deutlich zu reduzieren, um dem so gewonnenen Straßenraum neuen Funktionen zuzuordnen. Der MIV soll nur noch auf diesem reduzierten Grundnetz leistungsfähig mit Priorität in die übergeordneten Ziele wie Veedel oder Zentren fahren können. Dies soll unter folgenden Kriterien und Maßgaben erfolgen:

1. Basis sind die vorliegenden Verkehrsbelastungszahlen, angepasst an die Ziele von KölnMobil 2025 und darüber hinaus: Der stadtweite Anteil des Umweltverbundes soll bis 2035 auf 75 Prozent und innerhalb der Innenstadt, **sowie in den Bezirkszentren** ~~von über 80 Prozent auf~~ bis zu 90 Prozent erhöht werden.

Bei den Pendlerverkehren (die nicht im Modal Split erfasst sind) soll ein weitgehender Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund erzielt werden. Der ein- und auspendelnde MIV wird bis 2035 um die Hälfte reduziert.

2. Um eine nachvollziehbare Umsetzbarkeit zu erreichen, wird das Stadtgebiet in Korridore eingeteilt, welche nacheinander einzeln betrachtet und bewertet werden. **Der Verkehr in Köln ist dabei als Gesamtsystem zu betrachten.**
3. Besonders berücksichtigt werden dabei Liefer-, Wirtschafts-, Ziel- und Quellverkehre, **sowie Durchgangs- und Pendlerverkehre.**

4. Das Grundnetz soll die Radverkehrskonzepte berücksichtigen und sollte insbesondere dem Gelben Netz nicht entgegenstehen oder zum Rückbau von Radinfrastruktur führen. Der ÖPNV muss weiterhin sowohl auf dem Grundnetz als auch auf den restlichen Straßen funktionieren.

Bei Kreuzungen und Konflikten zwischen den Netzen haben die Verkehrsmittel des Umweltverbundes Priorität.

5. Die Erreichbarkeit der Innenstadt für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, wie z. B. Anwohnende, Handwerkerinnen und Handwerker, Lieferverkehre, Menschen mit Behinderung, Pflege- und Gesundheitsdienste bleibt erhalten.
6. Auf dem verbleibenden Grundnetz hat bis auf weiteres der MIV Priorität, auf allen anderen Straßen der Umweltverbund. Dort ist die Leistungsfähigkeit des Fuß- und Radverkehrs **und des ÖPNV** maßgeblich.
7. ~~Verlässt der MIV das Grundnetz, kann er dort, wo es notwendig ist, untergeordnet den Stadtraum weiter mitnutzen. Der Durchgangsverkehr der Kernstadt wird dabei auf ein notwendiges Maß reduziert.~~ **Der Verkehrsraum außerhalb des MIV-Grundnetzes wird weitgehend autoarm gestaltet. Durchgangsverkehr wird aus dem Stadtgebiet herausgehalten.**
8. ~~Straßen, die nicht Teil des Grundnetzes sind, sollen als Stadträume~~ **Der öffentliche Raum soll als Stadtraum** mit Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden und dabei dem neuen Anspruch an Leistungsfähigkeit oder der Anpassung an die Klimafolgen gerecht werden. **Auch Straßen, die Teil des MIV-Grundnetzes sind, werden neu gestaltet, um Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr und den ÖPNV zu erzielen.**

Zur Schaffung von attraktiven Umsteigealternativen vom MIV auf den Umweltverbund werden diese Alternativen vor allem entlang der Strecken mit dem höchsten MIV-Aufkommen geschaffen.

9. Die Bewertung soll durch einen Facharbeitskreis aus Verkehrsplaner*innen und weiteren Fachleuten erfolgen. In den Prozess sollen darüber hinaus die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, den Einzelhandelsverband, die Kölner Verkehrsbetriebe, die DEHOGA, Verkehrsverbände **(wie VCD, ADFC, Pro Bahn), Umweltverbände, Betroffenenverbände (z.B. Behinderten- oder Seniorenverbände) und Gewerkschaften** und ggf. weitere Institutionen eingebunden werden.
10. Um die Umsetzbarkeit über Korridore zu prüfen, wird die Verwaltung beauftragt zunächst 3 Korridore (zwei links- und einen rechtsrheinischen) zu identifizieren und entsprechend ausgearbeitete Vorschläge dem Verkehrsausschuss vorzulegen.
11. ~~Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik Transparenz über den Umsetzungsstand zu ermöglichen, ist über den Fortschritt regelmäßig zu berichten.~~

Einwohnerinnen und Einwohner werden umfassend an den Verkehrsplanungen und der Neugestaltung des öffentlichen Raums beteiligt. Die Politik wird in Beratung und Beschlussfassung einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT Köln **abgelehnt**.

III. Abstimmung über den Ursprungsantrag:

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ein neues Grundnetz zu definieren, mit dem Ziel, den vorhandenen Straßenraum für den MIV deutlich zu reduzieren, um dem so gewonnenen Straßenraum neuen Funktionen zuzuordnen. Der MIV soll nur noch auf diesem reduzierten Grundnetz leistungsfähig mit Priorität in die übergeordneten Ziele wie Veedel oder Zentren fahren können. Dies soll unter folgenden Kriterien und Maßgaben erfolgen:

1. Basis sind die vorliegenden Verkehrsbelastungszahlen, angepasst an die Ziele von KölnInMobil 2025 und darüber hinaus: Der stadtweite Anteil des Umweltverbundes soll bis 2035 auf 75 Prozent und innerhalb der Innenstadt von über 80 Prozent auf bis zu 90 Prozent erhöht werden.
2. Um eine nachvollziehbare Umsetzbarkeit zu erreichen, wird das Stadtgebiet in Korridore eingeteilt, welche nacheinander einzeln betrachtet und bewertet werden.
3. Besonders berücksichtigt werden dabei Liefer-, Wirtschafts-, Ziel- und Quellverkehre.
4. Das Grundnetz soll die Radverkehrskonzepte berücksichtigen und sollte insbesondere dem Gelben Netz nicht entgegenstehen oder zum Rückbau von Radinfrastruktur führen. Der ÖPNV muss weiterhin sowohl auf dem Grundnetz als auch auf den restlichen Straßen funktionieren.
5. Die Erreichbarkeit der Innenstadt für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, wie z. B. Anwohnende, Handwerkerinnen und Handwerker, Lieferverkehre, Menschen mit Behinderung, Pflege- und Gesundheitsdienste bleibt erhalten.
6. Auf dem verbleibenden Grundnetz hat bis auf weiteres der MIV Priorität, auf allen anderen Straßen der Umweltverbund. Dort ist die Leistungsfähigkeit des Fuß- und Radverkehrs maßgeblich.
7. Verlässt der MIV das Grundnetz, kann er dort, wo es notwendig ist, untergeordnet den Stadtraum weiter mitnutzen. Der Durchgangsverkehr der Kernstadt wird dabei auf ein notwendiges Maß reduziert.
8. Straßen, die nicht Teil des Grundnetzes sind, sollen als Stadträume mit Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden und dabei dem neuen Anspruch an Leistungsfähigkeit oder der Anpassung an die Klimafolgen gerecht werden.
9. Die Bewertung soll durch einen Facharbeitskreis aus Verkehrsplaner*innen und weiteren Fachleuten erfolgen. In den Prozess sollen darüber hinaus die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, den Einzelhandelsverband, die Kölner Verkehrsbetriebe, die

DEHOGA, Verkehrsverbände und ggf. weitere Institutionen eingebunden werden.

10. Um die Umsetzbarkeit über Korridore zu prüfen, wird die Verwaltung beauftragt zunächst 3 Korridore (zwei links- und einen rechtsrheinischen) zu identifizieren und entsprechend ausgearbeitete Vorschläge dem Verkehrsausschuss vorzulegen.
11. Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik Transparenz über den Umsetzungsstand zu ermöglichen, ist über den Fortschritt regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, AfD und der Gruppe Die PARTEI sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT Köln **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Lorenz

3.1.21 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verschärfte Corona-Maßnahmen überprüfen – Veranstaltungen und Partys unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen" AN/1468/2021

Die Antragstellen haben den Antrag zurückgezogen.

3.1.22 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., Volt und der Gruppe GUT betreffend "Ehemalige KHD Hauptverwaltung, Mülheimer Str. 147 - 149; Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB" AN/1488/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/1513/2021

I. Abstimmung über den Änderungsantrag

Beschluss:

Der Rat möge den Beschlussvorschlag durch folgende Formulierung ersetzen:

Der Rat der Stadt Köln fordert die Stadtverwaltung auf, unverzüglich Verhandlungen mit dem Käufer der KHD-Hauptverwaltung Jamestown aufzunehmen, um zu eruieren, inwieweit er bereit ist, die städtischen Ziele zur Umnutzung des Otto-Langen-Quartiers (siehe Mitteilung 2038/2021) umzusetzen und welche inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Auswirkungen eine Einbindung des Investors für das weitere Verfahren hat. Dem Hauptausschuss am 19. Juli 2021 ist ein entsprechender Bericht mit einem Verfahrensvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung von Frau Oberbürgermeisterin Reker **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Ursprungsantrag

Beschluss:

1. Der Rat bekräftigt seinen Willen das ehemalige Verwaltungsgebäude des KHD-Geländes, Mülheimer Str. 147 - 149 in Köln-Kalk im Wege der Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Absatz 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu erwerben (siehe Beschluss AN/0234/2021 vom 04.02.2021).
2. Der Rat bekräftigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses von 17.06.2021, dass beim weiteren Verfahren und der weiteren Entwicklung des Otto-Langen-Quartiers -
neben der fachlichen Begleitung (Ständige Jury) - auch eine Beteiligungsstruktur zu entwickeln ist, die es ermöglicht Politik und Akteurinnen vor Ort (insbesondere Vertreterinnen des „Deutzer Zentralwerks der Schönen Künste“) einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

3.1.23 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt und die Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "#draussentanzes #getthepartystarted: Veranstaltungen in diesem Sommer in Köln draußen ermöglichen ..." AN/1516/2021

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag mit der mündlichen Änderung, in Ziffer 5 hinter „...mit Gastronomie- und Veranstaltungsbranche...“ die Worte „...sowie Politik...“ einzufügen

Beschluss:

Auch wenn schon viele Beschlüsse zu diesen Themen gefasst wurden, gebietet die aktuelle Lage sie noch einmal zu bündeln:

1. Der Rat bekräftigt den in der Sitzung am 15.06.2021 gefassten Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur zur Aktuellen Stunde.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert kurzfristig die Voraussetzungen zu schaffen, dass Veranstaltungen Open air stattfinden können, hierbei sind bei der Genehmigungspraxis im Sinne eines positiven Ermessens alle Möglichkeiten einer Umsetzung der beantragten Projekte auszureizen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ermöglichungsspielräume entsprechend den bereits praktizierten Konzepten in anderen deutschen Städten, wie z.B. Bremen zu erweitern und Veranstaltungen auf Grundlage von tragfähigen Anträgen zu ermöglichen.

4. Da das Feiern in Clubs jetzt noch nicht möglich ist, wird die Verwaltung aufgefordert, öffentliche Flächen für Feiern, zu identifizieren und auf Grundlage von Konzepten und Anträgen potentieller Veranstalter zur Verfügung zu stellen wie vorhandene versiegelte Flächen oder durch kurzfristige Straßensperrungen entstehende Flächen.

Hierbei sollen kreative Lösungen wohlwollend begleitet werden, wie Veranstaltungen auf Plätzen dieser Stadt, Freilichtbühnen, Messeparkplätzen etc. sowie Pop-Up Open-Air Spielstätten.

5. Die Stadtverwaltung soll einen Runden Tisch mit der Gastronomie- und Veranstaltungsbranche *sowie Politik* einberufen, um vorhandene Konzepte, unter welchen Bedingungen Öffnungen von Clubs, Diskotheken, Bars und Livespielstätten sowie Konzerte nach der Sommerpause ermöglicht werden können, schnellstmöglich in die Tat umzusetzen.
6. Die von der Verwaltung gebildete Task-Force, wird um den bestehenden Arbeitskreis bei der Stabsstelle Events erweitert.
7. Die Verwaltung soll kurzfristig prüfen, ob die Kosten für Lärmschutzgutachten und für den Einsatz von Sachverständigen während der Veranstaltungen seitens der Verwaltung übernommen werden können.
8. Gemeinsam mit den Veranstalter*innen, der AWB und der Stadt Köln sollen Konzepte umgesetzt werden, die sowohl das Müllproblem begrenzen als auch für ausreichend sanitäre Einrichtungen sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Mündlicher Änderungsantrag von RM Joisten

Gemeinsame Beratung mit **TOP 3.1.12** Antrag der Gruppe Die PARTEI betreffend "Prüfauftrag - Elfer Ring - Aufenthaltszonen zur Freizeitgestaltung", AN/1384/2021 und **TOP 3.1.21** Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verschärfte Corona-Maßnahmen überprüfen – Veranstaltungen und Partys unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen", AN/1468/2021.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Fühligen 0915/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 5).

**3.2.2 Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit,
Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen
1645/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 5).

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Angriffe auf Kölner Ordnungskräfte nehmen zu – welche Gegenmaßnahmen hat die Stadt im Sinn?"
AN/0997/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 11.06.2021
1693/2021**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Sachstand "Masterplan Quartiersgaragen""
AN/0985/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 22.06.2021
2294/2021**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.3 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Bürger*innenhaushalt wiederbeleben"
AN/1413/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2340/2021**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "E-Scooter – ein R(h)einfall?"
AN/1461/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2377/2021**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.5 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "E-Scooter im Rhein"
AN/1458/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2367/2021**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.6 Anfrage der Volt betreffend "Konditionen für den preisgedämpften
Wohnraum"
AN/1475/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2379/2021**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.7 Anfrage der Gruppe GUT Köln betreffend "Systemischer Hitzeaktions-
plan für Köln"
AN/1473/2021**

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

**4.8 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Volt betreffend
"Sachstand: Öffentliche Toiletten"
AN/1478/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2376/2021**

**4.9 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Arbeitszeitmodelle der Stadtver-
waltung Köln nach Corona"
AN/1477/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 24.06.2021
2374/2021**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.10 Anfrage der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Fördermittel für die Stadt Köln"
AN/1479/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag keine geschäftsordnungskonforme Anfrage vor. Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

**4.11 Anfrage der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anmeldungen von Versammlungen"
AN/1480/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag keine geschäftsordnungskonforme Anfrage vor. Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**5.3.1 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Klimawende Köln - 100 % Ökostrom bis 2030"
2242/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 26 Absatz 2 Satz 7 Gemeindeordnung NRW fest, dass das Bürgerbegehren „Klimawende Köln - 100% Ökostrom bis 2030“ mit der Fragestellung

„Soll die Stadt Köln im Rahmen ihrer Unternehmensbeteiligung darauf hinwirken, dass die RheinEnergie AG und deren Tochterunternehmen spätestens ab 2030 nur Strom aus erneuerbaren Energien liefern, wobei sie diesen selbst in eigenen Anlagen produzieren, im Rahmen von Stromlieferverträgen aus öffentlichen Anlagen erwerben oder im Rahmen von Mieterstrommodellen zur Verfügung stellen?“

mit Ausnahme der Voraussetzungen des § 26 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW (Unterschriftenquorum) zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

**6.1.1 Änderung der Hauptsatzung, hier: Erweiterung der Entsendung sachkundiger Einwohner*innen durch die Seniorenvertretung (Wirtschaftsausschuss, Digitalisierungsausschuss, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellungsausschuss)
0329/2021**

Beschluss:

- I. Der Rat beschließt, dass die SVK-Stadtkonferenz zukünftig auch sachkundige Einwohner*innen für die Fachausschüsse des Rates vorschlagen darf, in denen die Themen Allgemeine Verwaltung sowie Digitalisierung, Wirtschaft und Gleichstellung behandelt werden.
- II. § 23 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Köln wie folgt geändert:

(4) Die SVK-Stadtkonferenz kann Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Jugend, Schule und Weiterbildung, Bauen, Wohnen, Anregungen und Beschwerden, Digitalisierung, Wirtschaft, Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellung zuständigen Fachausschüssen vorschlagen. Hierfür schlägt die SVK-Stadtkonferenz aus ihrer Mitte je ein Mitglied und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall vor. Auf Vorschlag der SVK-Stadtkonferenz wählt der Rat diese gem. § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**6.1.2 Anpassung der Kölner Wohnraumschutzsatzung an das Wohnraumstärkungsgesetz NRW
1658/2021**

Beschluss:

Mit Inkrafttreten des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW (WohnStG NRW) zum 01.07.2021 werden Änderungen maßgeblicher Rechtsgrundlagen für den Erlass und die Inhalte kommunaler Satzungen zum Wohnraumschutz wirksam.

Daher beschließt der Rat in Anbetracht des fortbestehenden erhöhten Wohnungsbedarfs in Köln und im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit den Erlass der als

Anlage beigefügten Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung) mit Gültigkeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

6.4.1 Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld

hier: Änderung der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenplanung 1745/2021

Abstimmungsergebnis in der Fassung der Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) vom 31.05.2021 (Anlage 3), der Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) vom 14.06.2021 (Anlage 4) und des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.06.2021 (Anlage 5)

Beschluss:

Der Rat beschließt eine Anpassung der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld gemäß Anlage 1, um künftige Sitzungen des Beirates bei Vorliegen sachlicher Gründe digital durchführen zu können.

Über die vorgeschlagenen Änderungen hinaus, wird die Geschäftsordnung wie folgt angepasst:

In Ziffer 2 Absatz 4:

*(4) Außerdem gehören die ~~Bezirksvorsteherin bzw. der Bezirksvorsteher~~ **Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister** des Stadtbezirks 3 Lindenthal und die ~~Bezirksvorsteherin bzw. der Bezirksvorsteher~~ **Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister** des Stadtbezirks 4 Ehrenfeld dem Beirat mit beratender Stimme an.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 2029/2021

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 Komm-HVO

7.2.1 Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung 1531/2021

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2.2 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen 2173/2021

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 0108 und Teilergebnisplan 0903 0977/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 834.000 €, hiervon 742.000 € im Teilergebnisplan 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten und 92.000 € im Teilergebnisplan 0903, Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung im Haushaltsjahr 2020. Der Betrag ist ausschließlich in der Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen angefallen. Es handelt sich um nicht zahlungswirksamen Mehraufwand.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

8.2 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2020 1298/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen**10 Allgemeine Vorlagen****10.1 Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl 2022
0372/2021****Beschluss:**

Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Landtagswahl 2022 in Höhe von 5.867.700 EUR an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Ausstattung der Unterkünfte für
Geflüchtete mit WLAN
1105/2021****Beschluss:**

Der Rat erkennt den Bedarf für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit Breitbanddienst und WLAN in Höhe von 1.666.481 Euro Brutto an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.3 Umsetzung Einzelhandels und Zentrenkonzept
Hier: Zentrenbudget - Erhöhung des Budgetrahmens 2021
1166/2021****Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Aktualisierung von „Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren – Zentrenbudget“ rückwirkend zum 01.01.2021. Als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise beschließt der Rat die Anhebung des maximalen Förderbetrags von bisher 2.974 € auf 5.949 € sowie eine Absenkung des Eigenanteils der Antragsteller von bisher 50 % auf 20 % bis Ende 2021. Ab 2022 gelten wieder die bisherigen Förderbedingungen (maximaler Förderbetrag in Höhe von 2.974 € und 50 % Eigenanteil des Antragstellers), sollte kein anderslautender Beschluss erfolgen.

2. Der Rat beschließt als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen und damit die Erhöhung des in 2021 veranschlagten Zuschusses für Zentrenentwicklung / Einzelhandel von rd. 26.500 € auf nunmehr 100.000 €. Die Deckung der Mehraufwendungen i.H.v. rd. 73.500 € wird durch eine budgetneutrale Umschichtung im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung bei der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie zeitlich befristet bis zum 31.12.2021 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.4 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften
0276/2021**

Beschluss:

Der Rat stimmt den Grundsätzen der finanziellen Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften entsprechend Ziff. IV der Begründung dieser Vorlage zu.

Er beauftragt die Verwaltung, die Vergütung jeweils zum Ende einer Wahlperiode für die Folgeperiode entsprechend der Inflationsentwicklung fortzuschreiben und die Zuordnung der Beteiligungsgesellschaften nach Größenklassen zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.5 Beschäftigung Langzeitarbeitsloser über § 16i SGB II – Erweiterung der
Maßnahme
3694/2020**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung die Maßnahme zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser in folgendem Umfang umsetzen kann:

- a) Begleitung der Vollkräfte durch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) für die Unterstützung der Bürgerämter und der Feuerweherschule (Zeitraum: 01.03.2021-28.02.2023) mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 363.198,13 Euro

- b) Verlängerung von bis zu 18 Arbeitsverträgen nach §16i SGB II Corona bedingt auf fünf Jahre; mittelfristiger Eigenanteil bzw. mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 998.721,67 Euro
- c) Verlängerung der bisherigen 60 Stellen um ein Jahr bis zum 31.12.2025, mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: max. 255.764,49 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung AfD-Fraktion **zugestimmt.**

**10.6 Mehrgenerationen Haus Lindweiler 2021
0733/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt und unterstützt die Teilnahme des „Sozialen Zentrum Lino-Club e.V.“ an dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ab 2021 bis 2028.

Weiterhin beschließt der Rat bei einer Teilnahme des Sozialen Zentrums mit dem Mehrgenerationenhaus Köln-Lindweiler an dem Bundesprogramm, dass:

- der Träger aus dem Förderzuschuss für die Jugendeinrichtung 10.000 € p.a. als kommunalen Beitrag für das Bundesprogramm verwenden darf.
- das Mehrgenerationenhaus Köln-Lindweiler (Stadtteilzentrum Lindweiler) weiterhin, wie schon von 2014 bis 2020, in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird (s. Integriertes Handlungskonzept (IHK) Lindweiler / Ratsbeschluss (2404/2014) vom 16.12.2014.
- das Mehrgenerationenhaus Köln-Lindweiler in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung AfD-Fraktion **zugestimmt.**

**10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Jahresabschluss
2020
1828/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2020	
Jahresüberschuss 2020	23.671.153,24 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+2.234.875,60 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	25.906.028,84 €
Zuführung zur Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2021	- 934.514,00 €
(davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2020	934.514,00 €)
Zwischensumme	24.971.514,84 €
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 170.957,09 €
Gewinnausschüttung in 2021 für 2020 in Höhe von	<u>24.800.557,75 €</u>

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Nachfrage von RM Boyens wird schriftlich beantwortet.

10.8 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung hier: Anpassung des Medienetats der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln für das Jahr 2021 1877/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Anpassung des Medienetats der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln für das Jahr 2021“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 50.000 im Teilergebnisplan 0409 – Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv, in Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.9 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung hier: Besucherstrukturanalyse für den Museumsstandort im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEP) 1900/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme Intensivierung von Marketingmaßnahmen durch die einzelnen Häuser und ein gemeinsames Standortmarketing aus der Kulturentwicklungsplanung. Konkret wird eine Besucherstrukturanalyse umgesetzt.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 77.350 € im Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.10 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung hier: Ausbau der Online-Collections durch die Entwicklung einer zentralen Basiskomponente 1931/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 5).

10.11 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung hier: Ausbau der Online-Collections und Schaffung anderer digitaler Zugänge wie Multimediaguides 1929/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 5).

10.12 Weiterführung der Programme zur digitalen Bildung – MINTkölN Festival der Stadtbibliothek 0559/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Weiterführung von Workshop- und Programmangeboten zur digitalen und gesellschaftlichen Bildung im Kontext MINT - besonders für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene und Familien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.13 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung, hier: Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes im Rahmen der Neueinrichtung/Sanierung von Stadtteilbibliotheken
1757/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Stadtbibliothek mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP)

- ☐ Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes im Rahmen der Neueinrichtung/Sanierung von Stadtteilbibliotheken

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für die Kulturentwicklungsplanung zur Verfügung.

Die Maßnahme soll mit insgesamt 25.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.14 Bestellung des Geschäftsführenden Direktors Stefan Englert zum Mitglied der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters
1676/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestellt Herrn Stefan Englert weiterhin bis zum 31.08.2028 zum Mitglied der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.15 Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt
1503/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 5).

**10.16 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum
hier: 2. Ausbaustufe
0309/2021**

Abstimmung in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 08.06.2021 (Anlage 1), des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 14.06.2021 (Anlage2) und des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.06.2021 (Anlage3)

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer 2. Ausbaustufe zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum in die Wege zu leiten. Diese 2. Ausbaustufe soll ein Volumen von insgesamt 1.000 Ladepunkten (das entspricht 500 Ladesäulen) haben, die in den Jahren 2022 bis 2024 zu errichten sind. Hierzu soll wiederum eine Direktvergabe an die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) auf Basis des bestehenden Vertrags erfolgen, die neben der Planung und Errichtung der Ladepunkte (einschließlich der erforderlichen verkehrstechnischen Anpassungsarbeiten im Straßenraum) auch deren Betrieb und deren Vermarktung umfasst. Zur eigentlichen Beauftragung wird dem Rat, nach den notwendigen Verhandlungen mit der SWK, eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt. Diese Beschlussvorlage wird auch die Kostenauswirkungen für die Stadt, die erst nach dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ermittelt werden können, umfassen.
2. Die Einrichtung von Lademöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum erfolgt anhand der im verabschiedeten Standortkonzept festgelegten Kriterien (vgl. Beschluss zur Vorlagen-Nr. 3677/2018), insbesondere auch unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten und der konfliktfreien Gestaltung mit dem Rad- und Fußverkehr. Auf dieser Basis soll in der 2. Ausbaustufe zudem für die Stadtgesellschaft, die Wirtschaft und die Politik die Möglichkeit bestehen, Vorschläge für Ladestationsstandorte zu machen. Diese Vorschläge werden innerhalb des Planungsprozesses auf Umsetzbarkeit geprüft. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung treffen die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, für die die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der SWK entsprechende Vorlagen vorbereiten wird.
3. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Ladesäulenanzahl auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt grundsätzlich anhand der jeweiligen Anteile der Einwohner*innen an der Kölner Gesamtbevölkerung. Die Beschlussfassung über die Verteilung der den Bezirken zugewiesenen Standorte auf die einzelnen Stadtteile obliegt den Bezirksvertretungen.
4. Da gerade im Innenstadtbereich kaum noch Flächen für die Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen, beauftragt der Rat die Verwaltung mit externer Hilfe Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Einrichtung von Lademöglichkeiten in den innerstädtischen Parkhäusern unterstützt. Zudem soll systematisch untersucht werden, ob Ladeeinrichtungen an den künftigen Mobilstationsstandorten, den Park-and-Ride-Anlagen sowie auf städtischen Grundstücken mit öffentlicher Nutzung außerhalb des Straßenlands eingerichtet werden können.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, parallel zur Umsetzung der nächsten Ladestationsbaustufe die Erstellung eines Konzepts vorzubereiten, in dem untersucht wird, wie die Ladeinfrastruktur, für die sich die Stadt verantwortlich zeichnet oder auf die sie Einfluss nehmen kann, mittel- bis langfristig, also nach der Umsetzung der in den Punkten 1. bis 4. beschriebenen Ausbaustufe, nachfragegerecht weiterentwickelt werden sollte. Hierbei sind u. a. eine Gesamtanalyse des aktuellen und künftigen Ladeinfrastrukturbedarfs vorzunehmen sowie Möglichkeiten aufzuzeigen, in welcher Form die im öffentlichen Raum benötigte Ladeinfrastruktur künftig errichtet werden kann. Zudem müssen die Wettbe-

werbssituation zwischen verschiedenen Ladestrom- und Infrastrukturanbietern betrachtet und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ladeinfrastruktureinrichtung und des -betriebs im öffentlichen Raum auf Handlungsspielräume hin überprüft werden, um die für Köln optimalen Entwicklungsbedingungen identifizieren zu können. Die Verwaltung wird versuchen, für die Vergabe der Studie Fördermittel einzuwerben. Die konkrete Beauftragung zur Ausschreibung der Konzepterstellung wird in Abhängigkeit einer solchen Förderung und der dann abschätzbaren Kosten den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

*Die Verwaltung wird gebeten, ein Informations-/Fachgespräch mit der RheinEnergie und den Vertreter*innen der politischen Gremien durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.17 Fahrplanwechsel 2021 - Überarbeitung des Busnetzes im Kölner Westen 0540/2021

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 08.06.2021 (Anlage 3) und des Finanzausschusses vom 21.06.2021 (Anlage 4):

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zum Busangebot der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) im Kölner Westen aus. Die Umsetzung erfolgt zeitlich gestaffelt.

Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **20.400 Euro für 2021, 940.000 Euro für 2022, 1,543 Mio. Euro für 2023, 1,46 Mio. Euro für 2024 sowie 1,36 Mio. Euro für 2025 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2022-2026 prognostiziert.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der 2. Stufe das Krankenhaus Hohenlind auch sonntags über die Linie 136 angebunden werden kann, sofern der Bedarf gegeben ist.

Darüber hinaus wird um Prüfung gebeten, ob in der 2. Stufe die Betriebszeiten der Buslinie 143 in das Gewerbegebiet Marsdorf bis 23 Uhr verlängert werden können, sofern der Bedarf gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.18 Fahrplanwechsel 2021 - Anbindung der Ausweichquartiere des Bezirksrathauses Rodenkirchen
0680/2021**

Beschluss:

1. Der Rat spricht sich auf Basis des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020 (vgl. Vorlagen-Nr. 1515/2020) für die kurzfristige Umsetzung des in der Begründung beschriebenen alternativen Fahrangebotes von der Haltestelle „Rodenkirchen Bf.“ entlang des Linienwegs der Linie 130 bis zum Ausweichquartier an der Industriestraße 161 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021, aus.

Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.

2. Das alternative Fahrangebot soll aufgrund der hohen Betriebskosten schnellstmöglich durch die Buslinie 130 ersetzt werden. Daher spricht sich der Rat dafür aus, dass die Verwaltung die notwendigen Abstimmungen zur Verlängerung der Buslinie 130 bis zum Standort an der Industriestraße durchführt. Die Verwaltung legt zur Verlängerung der Buslinie 130 eine entsprechende Beschlussvorlage vor.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.
Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i.H.v. 56.000 Euro für 2021 und 150.000 Euro ab 2022 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2022 prognostiziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.19 Beschluss zur Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West
0825/2021**

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 08.06.2021 (Anlage 2) und des Finanzausschusses vom 21.06.2021 (Anlage 4):

1. Der Rat beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Planung und der baulichen Umsetzung der Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West auf rund 1.280 Stellplätze nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zu beauftragen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Ratsbeschluss die (Folge-)Kosten der Erweiterung der P+R Anlage Weiden West mit in den ÖDLA aufgenommen werden.

Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. voraussichtlich 0,9 Mio. € ab Mitte 2024 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Dies kann zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird für das Jahr 2025 prognostiziert.

Die KVB AG wird darüber hinaus gebeten

- ☐ *zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob und wie Photovoltaik-Anlagen installiert werden können,*
- ☐ *bedarfsgerecht ausreichende Ladepunkte einzurichten und*
- ☐ *zu prüfen, ob eine einfache Fassadenbegrünung möglich ist.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppen KLIMA FREUNDE und GUT Köln **zugestimmt**.

10.20 Bau eines zusätzlichen Busbetriebshofs Köln Ost der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) in Porz 3956/2019

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 08.06.2021 (Anlage 4) mit dem Hinweis, dass der Passivhausstandard überall dort umgesetzt wird, wo dies technisch möglich ist:

Der Rat stimmt dem Standort für die Errichtung eines neuen Busbetriebshofs in Köln Porz, Kaiserstraße 127 zu.

Im Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 09.07.2019 zu den Vorlagen-Nr. 1215/2019 und 1103/2019 (Busnetz dauerhaft und Busnetz interim in 2019) zu veranlassen, dass die KVB den für die Unterstellung der benötigten zusätzlichen Fahrzeuge erforderlichen zusätzlichen Busbetriebshof Köln Ost realisiert. Die vom Rat bereits beschlossenen Busnetzerweiterungen sind Bestandteil des am 01.01.2020 in Kraft getretenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA). Die für den Busbetriebshof Ost erforderlichen Aufwendungen sind über den ÖDLA ausgleichsfähig.

Ergänzung:

Für die Entwicklung des Geländes sind folgende Punkte erforderlich

- ☐ *Die gesamte Fläche wird nach dem Projekt Grün hoch 3 entwickelt. Hierbei ist insbesondere auf eine Entsiegelung von Flächen und geringstmögliche Versiegelung zu achten. Dort, wo keine Solargewinnung auf den Dächern stattfindet, soll eine Dachbegrünung erfolgen. Die Außenwände sind zu begrünen entsprechend dem Projekt Grün hoch 3.*

- ☐ *Sämtliche zu errichtenden Bauten sind mindestens nach dem Passivhausstandard zu errichten, besser noch nach dem Passivhaus-Plus Standard.*

Auf den Ladetraversen werden Photovoltaik-Anlagen eingerichtet.

Die KVB AG wird gebeten zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob auf dem Gelände weitere Photovoltaik-Anlagen installiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.21 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
0928/2021**

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 3.075.000 € fest und beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Umsetzungsbeschlüsse der Bezirksvertretungen zur Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete – das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.510.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

**10.22 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Mobilitäts Cockpits Köln – innovativ – integrativ – intelligent (MoCKiii) zum Aufbau eines verbesserten Verkehrsmanagements
1544/2021**

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Beschaffung eines Mobilitäts Cockpits Köln – innovativ – integrativ – intelligent (MoCKiii) zum Aufbau eines verbesserten Verkehrsmanagements mit Kosten in Höhe von 2.000.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 383.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-

0013, Erweiterung Verkehrsrechner, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse (Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen).

Darüber hinaus beschließt der Rat ebenfalls für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 1.617.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (638.000 € in 2022, 489.500 € in 2023 und 489.500 € in 2024) im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0013, Erweiterung Verkehrsrechner. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse (Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen).

3. Der Rat beschließt die auf vier Jahre befristete Zusetzung einer projektseitig geförderten Stelle (beabsichtigt in der Entgeltgruppe 14 TVÖD) für das auftraggeberseitige Projektmanagement.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.23 Kölner Lebenslagenbericht 0615/2020

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den 1. Kölner Lebenslagenbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Lebenslagenbereichen mit der Verstetigung und dem Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

RM Bauer-Dahm bittet die Verwaltung, die Anregungen aus den vorberatenden Gremien miteinzubeziehen.

10.24 Wirtschaftsplan 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 1243/2021

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 in der beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.25 Mehrkostenbeschluss Fachraumerneuerung für die Mikrobiologieräume Berufskolleg 16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln 1297/2021

Beschluss:

Der Rat nimmt die zusätzlichen Einrichtungs- und Baukosten für die Fachraumerneuerung der Mikrobiologieräume in der oberen Etage im D-Trakt für das Berufskolleg 16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln in Höhe von rund 338.000 € zur Kenntnis und stimmt der Fortführung der Baumaßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung des ASW, zu. Die Gesamtkosten betragen nunmehr rund 2,08 Mio. € statt rund 1,74 Mio. €.

Die konsumtiven Mehrkosten für die Haustechnikgewerke in Höhe von rund 223.000 € werden im Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Die Finanzierung der investiven Mehrkosten für die Einrichtung in Höhe von rund 115.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-5005 BK 16 Kartäuserwall, FR Mikrobiologie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.26 Zuständigkeitsübertragung der Linie SB 60 für die Streckenabschnitte auf Kölner Gebiet auf die Stadt Bonn 1607/2021

Beschluss:

Die Stadt Köln überträgt der Stadt Bonn durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgabe und Befugnisse der zuständigen Behörde für die Abschnitte der Schnellbuslinie SB 60 auf Kölner Stadtgebiet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu erforderliche Vereinbarung mit der Stadt Bonn abzuschließen und zur Genehmigung bei

der Bezirksregierung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.27 Baubeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an der Schule)
1608/2020**

Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Porz (Anlage 6) vom 17.06.2021 und des Finanzausschusses vom 21.06.2021 (Anlage 7):

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an Schule) in Köln-Porz. Diese beinhaltet u.a. den Bau von einem Großspielfeld aus Kunststoffrasen, weitere Sportmöglichkeiten und den Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 4.286.764,28 € brutto. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind Fördermittel in Gesamthöhe von 2.600.000,00 € (245.000,00 € Voruntersuchung und Planung, 2.355.000,00 € Generalsanierung) bewilligt. Der noch erforderliche Eigenanteil beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich 1.686.764,28 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-7-5216 (Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 - KRP). Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4050-0301-0-6013 (Gute Schule 2020).

Zudem beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 1.686.764,28 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP.

Im Zuge der Neuplanung soll geprüft werden wie sich bestehende Stellplätze, die über der Berechnung des tatsächlichen Stellplatzbedarfs umwandeln lassen in

- *Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder, Fahrräder, Car-sharing Anbieter, oder*
- *entsiegelte Naturfläche*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.28 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke im Stadtbezirk Innenstadt sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 1747/2020

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 08.06.2021 (Anlage 8) und des Finanzausschusses vom 21.06.2021 (Anlage 9):

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke mit Gesamtkosten in Höhe von 3.301.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.072.500 € für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1302 – Wasser und Wasserbau – in Höhe von 228.500 € bei der Finanzstelle 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlusssystem Perlengraben, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Umsetzung des “Radverkehrskonzept Innenstadt” aus dem Jahr 2016 muss während Bauarbeiten berücksichtigt und mitgedacht werden.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation für Radfahrende wird als Maßnahme die vereinfachte und direkte Auffahrt in ausreichender Breite auf die Severinsbrücke aus der Ulrichgasse umgesetzt.

Langfristiges Ziel muss es sein, den Radverkehr möglichst direkt von und auf die Severinsbrücke zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.29 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße 47, 50859 in Köln-Lövenich zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 1692/2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines städtischen Gymnasiums mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestraße 47, 50859 Köln-Lövenich zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2022 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Beschluss zur schulrechtlichen Errichtung. Die Thematik Schulhausmeister, -sekretariat, -sozialarbeiter sowie die Einrichtung der Schule in gesonderter Form durch die zuständigen Gremien werden nachgelagert beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Köln passt seinen Beschluss vom 18.05.2017 (1123/2017) dahingehend an, als dass das zum Schuljahr 2017/18 in der Neuen Sandkaul in Widdersdorf gestartete Gymnasium nicht in das Schulgebäude Zusestraße umzieht, sondern dauerhaft am Standort in Widdersdorf verbleibt. Der Beschluss vom 18.05.2017 ist damit als schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Neue Sandkaul in Widdersdorf auszulegen. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Mai 2017 noch nicht absehbar war, ob und wie lange das Gymnasium in der Neuen Sandkaul verbleiben kann, was aber nunmehr gesichert ist, hatte der Rat den Standort in Widdersdorf auf Vorschlag der Verwaltung zunächst als Interim betrachtet und einen Umzug nach Lövenich vorgesehen.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums Zusestraße zum Schuljahr 2022/23 bereitzustellen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.

6. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.30 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Aachener Str. 744-750 in Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 1748/2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums am Standort Aachener Straße 744-750, 50933 Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2022 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums Aachener Straße 744-750 ab dem Schuljahr 2022/23 bereitzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.31 Baubeschluss Rettungswache Worringen 3039/2020

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Neubaus der Rettungswache Worringen auf dem Grundstück St.-Tönnis-Str. 60-62 in Worringen (Gemarkung 4965 Worringen, Flur 96, Flurstück Nr. 1060) mit Gesamtkosten von 4.264.107 €.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abriss des Bestandsgebäudes St.-Tönnis-Straße 62 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 19.000 €.
3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.664.234 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (2.574.000 € in 2022 und 1.090.234 € in 2023) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3701-0212-6-5535 „Neubau Rettungswache Worringen“. Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3701-0212-6-5535 in den Haushaltsjahren 2022 ff. eingeplant.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine in 2021 veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100 „Krafffahrzeuge“ in Höhe von

3.090.234 € bzw. bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100 „Kraftfahrzeuge“ in Höhe von 574.000 €. Durch Verzögerungen in der Beschaffung werden die dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in voller Höhe benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.32 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von 10 Löschfahrzeugen Logistik (LF-L) aufgrund von Fahrzeugtypenänderungen (Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleich) der Feuerwehr Köln
3254/2020**

Beschluss:

1. Der Rat stimmt den Fahrzeugtypenveränderungen des Fahrzeug Soll/Ist-Vergleiches zu, und damit einer Kostensteigerung von 2.471.000 € gegenüber den ursprünglich geplanten Ersatzbeschaffungen.
2. Der Rat stimmt dem dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von 10 Löschfahrzeugen LF-Logistik in Höhe von brutto 4.910.000 € brutto zu.
3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.910.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (2.910.000 € in 2022 und 2.000.000 € in 2023) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.910.000 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge in den Haushaltsjahren 2022 ff. eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.33 Grünzug Chorweiler Nord - Wegebau
3065/2020**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün vom 04.06.2021 (Anlage 6) und des Finanzausschusses vom 21.06.2021 (Anlage 7):

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt den Entwurf der Wegebaumaßnahme im Grünzug Chorweiler Nord zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten von 905.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile

8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, in Höhe von 566.646 € bei der Finanzstelle 6700-1301-6-1017 Grünzug Chorweiler Nord Wegebau FW, Hpl. 2020/2021.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 310.000 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-6-1017 Grünzug Chorweiler Nord Wegebau FW. Die Deckung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6700-1301-0-1001 Inn.Grüngürtel/Eifelwall Parkst.Süd FW.

Aus Klimaschutz- und Klimaanpassungsgründen wird der Bau eines wassergebundenen Weges mit einer Breite von max. 3,50 m empfohlen. Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, die Pflanzung weiterer Bäume zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.34 Fortführung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bei der Berufsfeuerwehr Köln
3628/2020**

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses 2445/2017 vom 28.09.2017 im Rahmen der Sicherstellungsverpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW damit, die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen an der Berufsfachschule für Notfallsanitäter*innen der Berufsfeuerwehr Köln fortzusetzen und den Schulbetrieb sukzessive auf vier Klassen pro Jahr (insgesamt zwölf Klassen) auszubauen. Parallel werden die in den Rettungsdienst der Stadt Köln eingebundenen Leistungserbringer / Hilfsorganisationen weiterhin durch eigene Ausbildungsangebote bei der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen unterstützen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung gemäß § 14 Abs. 3 RettG NRW zwar grundsätzlich als Kosten des Rettungsdienstes gelten, jedoch die seitens der Verwaltung angestrebte 100%-ige Refinanzierung nicht erreicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.35 Radsportzentrum NRW
1559/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) befürwortet den Umbau des heute offenen Radstadions (Albert-Richter-Bahn) zu einer ganzjährig nutzbaren und beheizten Halle zwecks Errichtung eines neuen Bundes- und Landesstützpunktes Radsport mit einem für weitere Sportarten nutzbaren Innenraum mit einem Gesamtkostenvolumen von 60,4 Mio. Euro. Dafür wurden der Kölner Sportstätten GmbH als Eigentümerin des Radstadions und Bauherrin Landeszuschüsse in Höhe von 16,6 Mio. Euro und Bundeszuschüsse in Höhe von 3,4 Mio. Euro bewilligt.
- (2) stimmt zu, dass der Kölner Sportstätten GmbH ein Gesellschafterdarlehen für die Gesamtkosten (abzüglich der Zuschüsse und des Anteils für die Nutzung des Innenraums) in Höhe von bis zu 36,8 Mio. Euro gewährt wird.
- (3) stimmt der Zuwendung an die Kölner Sportstätten GmbH in Höhe von 3,6 Mio. Euro (verteilt auf die Haushaltsjahre 2021-2023 zu jeweils 1,2 Mio. Euro) für die Planung und den Umbau des Innenraums für eine multifunktionale Sportnutzung zu.
- (4) beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen bei der Finanzstelle 5200-0801-0-AZ03 – Radstadion.
- (5) beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Kölner Sportstätten GmbH nach Möglichkeiten zu suchen, einen höheren Vorsteuerabzug zu ermöglichen und die zu erwartenden Betriebskosten zu senken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

RM Ruffen nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

10.36 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten im Stadtbezirk Lindenthal 1894/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten zur Abdeckung des Schul- und Vereinssports insbesondere für den neuen Schulstandort einer weiterführenden Schule an der Aachener Straße 744-750 ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Bereich Lindenthal mit einem maximalen Entfernungsradius von 2 Kilometern Luftlinie um den Schulstandort zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung von mindestens drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer Sporthalle für den Stadtbezirk Lindenthal.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Nach Fertigstellung der Sporthalle soll diese entweder einschließlich Grundstück vom Investor beziehungsweise von der Investorin gekauft oder langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

**10.37 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld
1893/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Ehrenfeld zu finden, auf den sich der Suchradius beschränkt. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer Grundschule (5 Züge Primarstufe) und einer Zweifachsporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer 5-zügigen Grundschule mit einer Zweifachsporthalle für den Stadtbezirk Ehrenfeld.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Die Beteiligung der Bezirksvertretung Ehrenfeld wird vorab im Rahmen einer Dringlichkeitsvorlage eingeholt. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung konnte nicht mehr rechtzeitig beteiligt werden und wird per Mitteilung über den Beschluss informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

**10.38 Generalsanierung der Zentralbibliothek der Stadt Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln - Kostenfortschreibungsbeschluss
3520/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1486/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1512/2021**

I. Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt

Beschluss:

Punkt 3 wird wie folgt abgeändert:

Zusätzlich zum vorgenannten Beschluss stellt der Rat der Stadt Köln den Bedarf für eine Komplettauslagerung fest und ermächtigt die Verwaltung, Verhandlungen für die Anmietung eines entsprechenden Objekts zu führen. Die Kosten werden dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und dem Finanzausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Die Anmietung und alle für die Unterbringung nötigen.... (weiter wie Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

II. Abstimmung über Ziffer 3 der Ursprungsvorlage in der so geänderten Fassung

Beschluss:

Zusätzlich zum vorgenannten Beschluss stellt der Rat der Stadt Köln den Bedarf für eine Komplettauslagerung fest und ermächtigt die Verwaltung, Verhandlungen für die Anmietung eines entsprechenden Objekts zu führen. Die Kosten werden dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und dem Finanzausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Die Anmietung und alle für die Unterbringung nötigen Umbaumaßnahmen sollen aus dem Etat der Gebäudewirtschaft finanziert werden. Die Refinanzierung erfolgt über den Flächenverrechnungspreis. Der Vorteil einer Komplettauslagerung ist, dass die Sanierung nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden muss, baubedingte, temporäre Schließungen vermieden werden können und mit einer Bauzeitverkürzung gerechnet werden könnte.

Eine Kostenschätzung kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen nicht abgegeben werden. Sobald ein geeignetes Objekt gefunden wurde werden die beteiligten Ausschüsse zeitnah darüber mit einer separaten Mitteilung informiert.

Im Fall einer Komplettauslagerung werden die Einrichtungskosten und die damit verbundenen Abschreibungen erst zum Ende der Generalsanierung anfallen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

II. Abstimmung über den mündlichen Geschäftsordnungsantrag, Ziffer 1 und 2 der Beschlussvorlage zur Entscheidung in den Hauptausschuss zu verweisen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- IV.** Die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
(AN/1486/202) hat sich nach der Beschlussfassung zu I. und II. erübrigt.

Anmerkungen:

Sitzungsunterbrechung auf Geschäftsordnungsantrag von RM Hammer von 21:45 Uhr – 21:55 Uhr wegen interfraktionellen Abstimmungsbedarfs.

Verweisungsantrag von RM Hammer.

10.39 Umsetzung Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) 2021-2023 1947/2021

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von jährlich 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) für die Jahre 2021 bis 2023 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept (Vorlagen Nr. 3567/2019).
2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes bzw. Vergabe der og. 15 Stipendien für den Zeitraum 2021 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.40 Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden - Bedarfsfeststellungsbeschluss mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 1218/2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie für die erforderlichen Gutachter- und Dienstleistungen zur Realisierung der Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden in Höhe von 2.422.000 € fest. Mit dem Bau der Stadtbahnanbindung wird der gesamte Straßenraum überplant.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Leistungen stufenweise an externe Fachbüros zu beauftragen.
3. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 575.000 € für die Vergabe der Ingenieurleistungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-

1201-9-1109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.41 Drogenhilfeangebote am Neumarkt
1154/2021**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 (2360/2017) den Betrieb des Drogenkonsumraumes am Neumarkt in städtischer Eigenregie unter der Leitung des Gesundheitsamtes.
2. Der Rat beschließt, die dafür benötigten zusätzlichen 1,0 Stellen Sozialarbeiter*in und 3,8 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und beauftragt die Verwaltung, diese bei der Anmeldung für den Stellenplan 2022ff. zu berücksichtigen. Der entstehende Minderbedarf von 2,74 Stellen für Hilfskräfte (zugunsten von 5 Bundesfreiwilligen) wird entsprechend verrechnet.

Damit der Betrieb des Drogenkonsumraums beginnen kann, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 ab dem 01.09.2021 unterjährig leihweise entsprechend bewertete PR-Planstellen aus dem I7 – zentraler Personalreserveplan zur stellenplantechnischen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

3. Für die Gewinnung von 5 Unterstützungskräften des Bundesfreiwilligendienstes werden Sachmittel sowie die für die Einstellung benötigten Stellen im Stellenplan zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das mobile Angebot am Cäcilienhof bis zur Inbetriebnahme der neuen Räume fortzusetzen.
5. Hinsichtlich der Finanzierung des Stellenmehrbedarfes und der anfallenden Sachaufwendungen ermächtigt der Rat die Verwaltung, die durch Beschluss vom 28.09.2017 zu Vorlage 2360/2017 im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Mittel im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bedarfsgerecht haushaltsneutral im Haushalt 2021 umzuschichten:

- in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen	74.600 €
- in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.300 €
- in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen	18.200 €

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.42 Entwurf zum Haushalt 2022
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
1763/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1497/2021

I. Abstimmung über den mündlich geänderten Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (Änderung: 1.492.000 € statt 1.427.100 € im 1. Absatz)

Beschluss:

Die Verwaltungsvorlage ist durch folgenden Beschlusstext zu ersetzen

Der Rat beschließt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.492.000 € festzusetzen.

Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf die einzelnen Stadtbezirke die folgenden Teilbeträge:

1 Innenstadt	173.200 €
2 Rodenkirchen	154.700 €
3 Lindenthal	201.500 €
4 Ehrenfeld	154.000 €
5 Nippes	162.500 €
6 Chorweiler	123.700 €
7 Porz	158.300 €
8 Kalk	166.300 €
9 Mülheim	197.800 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend konkret sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, für das **Haushaltsjahr 2022** auf **1.427.100 €** festzusetzen.

Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf die einzelnen Stadtbezirke die folgenden Teilbeträge:

1	Innenstadt	165.700 €
---	------------	-----------

2	Rodenkirchen	147.900 €
3	Lindenthal	193.000 €
4	Ehrenfeld	147.200 €
5	Nippes	155.400 €
6	Chorweiler	118.000 €
7	Porz	151.400 €
8	Kalk	159.100 €
9	Mülheim	189.400 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend konkret sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

**10.43 Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung
ZADIK - Fördervertrag Mietkostenzuschuss
1467/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V - Seite 5).

**10.44 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Satzungsänderung
2158/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen der Satzung der Häfen und Güterverkehr Köln AG gemäß den dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Satzung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.45 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Bildende Kunst: Schaffung zusätzlicher Atelierräume
1966/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V – Seite V der Niederschrift).

**10.46 Filmforum NRW im Museum Ludwig - Satzungsänderung
0788/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Änderungen des § 8 der Satzung des Filmforum NRW e.V. im Museum Ludwig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.47 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019/2020 des Gürzenich-Orchesters
Köln
1285/2021**

Beschluss:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.03.21 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG versehene Jahresabschluss zum 31.8.2020 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2019 bis 31.8.2020 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2019 bis zum 31.8.2020 in Höhe von EUR 3.105.770,34, der sich aus dem Jahresüberschuss 2019/2020 in Höhe von EUR 2.362.648,93 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 739.121,41 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.000,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.48 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII - Änderungen nach dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) 0502/2021

I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag

Beschluss:

Zu Ziffer 6 der Beschlussvorlage wird Alternative 1 beschlossen:

Alternative 1:

Die entstehenden Kosten, abzüglich der Landesförderung zum QHB (5.650 Euro minus 2.000 Euro pro Teilnehmer*in), werden weiterhin vollumfänglich von der Stadt Köln getragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Volt **abgelehnt**.

II. Abstimmung über die Vorlage

Beschluss:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen und Anpassungen in der Kindertagespflege:

Die bisherigen Ratsbeschlüsse zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom 08.04.2014 Vorlagen Nummer: 0178/2014, vom 16.12.2014 Vorlagennummer 2301/2014 in Verbindung mit der Vorlagennummer: 0493/2015 vom 17.03.2015 (JHA), sowie vom 19.12.2017 Vorlagennummer: 2750/2017 werden wie folgt modifiziert fortgeschrieben:

1. Anpassung der laufenden Geldleistung

Der durch den Beschluss vom 01.10.2013 festgelegte Betrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 3,27 Euro wird ab dem 01.08.2021 um 0,20 Euro pro Kind und Stunde auf 3,47 Euro erhöht.

Der durch den Beschluss vom 17.03.2015 festgelegte Betrag in Höhe von 11,45 Euro für Kinder mit besonderem Förderbedarf wird ab dem 01.08.2021 um 0,70 Euro pro Kind und Stunde auf 12,15 Euro erhöht.

Im gleichen Zuge entfällt in beiden Fällen die bisherige Leistung zur erhöhten Förderung durch Nachweis von 10 Stunden Fortbildung in Höhe von 0,20 Euro pro Kind und Stunde ab dem 01.08.2021. Hierdurch wird eine größtmögliche Kompensation der Erhöhung erreicht. Ab dem 01.08.2022 erfolgt eine jährliche Dynamisierung der Beträge zur Anerkennung der Förderleistung um 2 Prozent.

2. Gewährung der laufenden Geldleistung während der Eingewöhnung, der Krankheit oder Abwesenheit des Kindes

Analog des Verfahrens in Kindertageseinrichtungen wird die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen in Höhe der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten mit Beginn der Eingewöhnungszeit gewährt. Ebenso wird bei vorübergehender Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit weiter gefördert.

3. Gewährung der laufenden Geldleistung während Ausfallzeiten der Tagespflegeperson

Die Weiterzahlung der Förderleistung für erkrankte Tagespflegepersonen wird auf maximal 21 Kalendertage jährlich festgelegt. Ab dem 22. Krankheitstag wird die Förderung eingestellt beziehungsweise der vertretenden Tagespflegeperson ausbezahlt. Die Kommune übernimmt gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII die hälftige Zahlung von Kosten einer angemessenen Krankengeldversicherung.

4. Gewährung von Verfügungsstunden (mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit)

Im Rahmen der laufenden Geldleistung nach § 23 Absatz 2 und 2a SGB VIII erhalten Tagespflegepersonen rückwirkend ab 01.08.2020 für jedes von ihnen betreute Kind einen Zuschuss zur Anerkennung der Förderleistung nach Ziffer 1 eine Stunde pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit gemäß § 24 Absatz 3 Satz 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die bisherige Leistung von 25,00 Euro Pauschale pro Monat und Tagespflegeperson für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit entfällt. Für Tagespflegepersonen, die aufgrund der neuen Regelung in einem Monat nur geringere Beträge erhalten, gilt bis 31.7.2021 ein Bestandsschutz und sie erhalten den bisherigen Zuschuss.

5. Gewährung von kostenfreien Fortbildungen bei kooperierenden Weiterbildungsträgern für in Köln tätige Kindertagespflegepersonen

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege sind Kindertagespflegepersonen ab dem 01.08.2020 verpflichtet, 12 Unterrichtseinheiten jährlich an Fortbildungen wahrzunehmen. Wird die Fortbildung durch kooperierende Bildungsträger in Köln angeboten, übernimmt die Stadt Köln die Kosten für in Köln tätige Tagespflegepersonen.

6. Qualifizierung nach dem Qualitätshandbuch (QHB)

Die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 für neue Kindertagespflegepersonen gesetzlich geforderte Qualifizierung, die inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitutes entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) entspricht, wird ab 2021 umgesetzt. Ein Qualifizierungsplatz kostet somit zukünftig zirka 5.650 Euro. Kosten, die über die anteilige Finanzierung des Landes NRW (zirka 2.000,00 Euro pro Teilnehmer*in) und die bisherige durchschnittliche Fördersumme der Stadt Köln (zirka 1.500,00 Euro pro Teilnehmer*in) nach dem DJI Curriculum hinausgehen, sind von den künftigen Tagespflegepersonen selbst zu tragen.

7. Pädagogische Konzeption

Das Konzept einer Tagespflegeperson für ihre Tätigkeit ist bei Ersterteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII vorzulegen. Es ist schriftlicher Bestandteil der Prüfung in der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson. Zur weitergehenden Sicherung der pädagogischen Qualität ist bei Neuerteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch nach 5 Jahren Tätigkeit, ein überarbeitetes Konzept vorzulegen.

8. Konzeptionelle Erweiterung des Vertretungsmodells 3 und Einstellung des Vertretungsmodells 2 sowie Vertretungszeiten

Das Vertretungsmodell 2 – Anstellung von Tagespflegepersonen oder Vertretung auf Honorarbasis für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson – wird zu Gunsten des Vertretungsmodells 3 nicht mehr ausgeweitet, da sich Modell 3 im Sinne der Qualitätsweiterentwicklung in der Kindertagespflege fachlich und organisatorisch positiv bewährt hat und gut zu steuern ist. Bei nicht selbstständigen Kindertagespflegepersonen sind Ruhepausen nach § 4 Arbeitszeitgesetz einzuhalten. Da dies in Vertretung von Ausfallzeiten nicht umsetzbar ist, werden grundsätzlich bei diesen angestellten Vertretungstagespflegepersonen maximal 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit gefördert.

Das Vertretungsmodell 3 – Vertretungsstützpunkt – wird erweitert. An die Vertretungsstützpunkte werden zusätzliche Tagespflegekräfte als Springer*innen angebunden, die insbesondere Tagespflegepersonen in angemieteten Räumen vertreten sollen. Die eingestellten Gelder für Modell 2 werden sukzessive umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.49 Einrichtung eines Kunstbeirates für die Ratsperiode 2020-2025 3212/2020

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V – Seite 5 der Niederschrift).

10.50 Bedarfsfeststellungsbeschluss für eine kommunikative Begleitung der Strategie Klimaneutrales Köln: Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikations- und Partizipationsstrategie 1953/2021

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1515/2021**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt

Beschluss:

Der Rat

- erkennt den Bedarf für die kommunikative Begleitung der der *künftigen, mit der Politik abgestimmten* Strategie Klimaneutrales Köln *basierend auf AN/1377/2021* mit der Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes in Höhe von 400.000 Euro (Netto) an und
- beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD **zugestimmt.**

II. Abstimmung über Vorlage in der so geänderten Fassung

Beschluss:

Der Rat

- erkennt den Bedarf für die kommunikative Begleitung der der *künftigen, mit der Politik abgestimmten* Strategie Klimaneutrales Köln *basierend auf AN/1377/2021* mit der Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes in Höhe von 400.000 Euro (Netto) an und
- beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt.**

**10.51 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen
2337/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass zum weiteren Ausgleich der pandemiebedingten Einschränkungen in der Kindertagespflege, den Kindertageseinrichtungen und den Offenen Ganztagschulen auf den halben Elternbeitrag für April 2021 sowie bei den in städtischen Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kindern zusätzlich auf das halbe Essensgeld für April 2021 verzichtet wird.

Die mit Beschluss vom 06.05.2021 erfolgte Erstattung der vollen Beiträge für Mai und Juni 2021 bleibt bestehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat geäußert, dass von dort die Hälfte der Kosten übernommen wird.

Die in den Teilergebnisplänen 0301, Schulträgeraufgaben sowie 0603, Kindertagesbetreuung, bei Teilplanzeile 04, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, im Haushaltsjahr 2021 resultierenden Mindereinnahmen von 0,95 Mio. € bzw. 2,45 Mio. € werden vom Land NRW hälftig (also mit rund 0,45 bzw. 1,23 Mio. €) in den Teilergebnisplänen 0301, Schulträgeraufgaben sowie 0603, Kindertagesbetreuung, bei Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allg. Umlagen, erstattet.

Soweit das Land darüber hinaus Einschränkungen erlässt und den Kommunen anteilig Elternbeiträge erstattet, muss ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Gemeinsame Beratung mit TOP 3.1.9. Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Klarheit für Eltern bei den Elternbeiträgen – einheitliche Lösung schaffen auch bei unzureichender Beteiligung des Landes", AN/1402/2021

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf mit der Nummer 74490/07 Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln Dellbrück sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mit dem Arbeitstitel - Heidestraße 1675/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan Nummer 74490/07 für das Gebiet verlaufend von der Wasserwerkstraße im Westen, von den Grünflächen (Gemarkung: Thurn-Strunden, Flur: 70, Flurstück: 280 und Gemarkung: Wichheim-Schweinheim, Flur: 10 und Flurstück 79) im Norden, von der Heidestraße im Osten und von der Bergisch Gladbacher Straße im Süden -Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln Dellbrück nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung,
2. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.1986 (öffentliche Bekanntgabe am 01.04.1986) für das Gebiet zwischen Heide Straße, Bergisch Gladbacher Straße und der Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück -Arbeitstitel: Heidestraße-

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73490/06; - Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -; Arbeitstitel: August - Strindberg Straße, Teilaufhebung in Köln - Holweide
1644/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73490/06 für das Grundstück August-Strindberg Straße 11, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9 Flurstück 3812. Das Grundstück ist durch die August-Strindberg Straße erschlossen und wird begrenzt im Norden durch eine Grünanlage, im Westen durch die Häuser Adalbert-Stifter Str. 4 – 8 und im Osten durch eine Wohnanlage —Arbeitstitel: August – Strindberg Straße, Teilaufhebung in Köln - Holweide— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 3 und 4;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73490/06 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-
enplänen**

14 Erlass von Veränderungssperren

**14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teil-
bereich der Ortslage in Köln-Pesch
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch
1080/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Pesch –Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch – für das Gebiet zwischen Escher Straße bis in Höhe der Straße Am Baggerfeld, westlich Donatusstraße, südlich und westlich der Straße Im Gewerbegebiet Pesch, westlich Donatusstraße und nördlich der Straße Am Pescher Holz bis zur Escher Straße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- 14.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt / Nord**
Arbeitstitel: "Westlich unter Goldschmied (Laurenz Carré)"
1348/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt / Nord –Arbeitstitel: "Westlich unter Goldschmied (Laurenz Carré)" – für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marspfortengasse und Sporergasse in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

- 16.1 276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**
0784/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Die PARTEI **zugestimmt**.

17 Gremienbesetzungen

17.1 Bestellung eines sachkundigen Einwohners und seines Vertreters in den Wirtschaftsausschuss 1259/2021

Beschluss:

Der Rat bestellt gemäß § 23 a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW und dessen Vertretung in den folgenden Fachausschuss:

Ausschuss	Sachkundiger Einwohner	Vertretung
Wirtschaftsausschuss	Dr. Dr. Rainer Broicher	Paul Intveen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.2 Neubestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Köln 1671/2021

Beschluss:

Der Rat bestellt, gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 in der derzeit gültigen Fassung, rückwirkend für die am 01.04.2021 beginnende und bis zum 31.03.2026 dauernde 16. Amtsperiode des Umlegungsausschusses der Stadt Köln nachstehend aufgeführte, nicht dem Rat angehörende Mitglieder:

1. a) Herrn Franz Muschkiet
zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Köln
b) Frau Michaela Drescher zur stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Köln
2. a) Herrn Heinrich Roggendorf als Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten des Umlegungsausschusses der Stadt Köln
b) Herrn Timm Dolenga als dessen Stellvertreter
3. a) Herrn Thomas Merten als zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst befähigtes Mitglied
b) Herrn Björn Semler als dessen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.3 Neubestellung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss Soziales und Senioren
1678/2021**

Beschluss:

Der Rat wählt die folgende Person zur stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Soziales und Senioren.

Synagogen-Gemeinde Köln:

Stellvertretendes beratendes Mitglied

Frau Alina-Toyah Schiller

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.4 Neuwahl eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
2025/2021**

Beschluss:

Der Rat wählt als Nachfolgerin von Frau Petra Supplie (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Träger „Handwerkerinnenhaus Köln e.V.“):

Frau Mira Sin

gemäß §5 Abs.3 AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für das Handwerkerinnenhaus Köln e.V. in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.5 Entsendung sachkundiger Einwohner*innen in vier zusätzliche Ausschüsse auf Vorschlag der Seniorenvertretung Köln
1673/2021**

Beschluss:

Der Rat entsendet gemäß § 58 Absatz 4 GO in Verbindung mit § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung folgende Mitglieder der Seniorenvertretung Köln als sachkundige Einwohner*innen bzw. stellvertretende sachkundige Einwohner*innen in die Fachausschüsse:

Wirtschaftsausschuss

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins als sachkundige Einwohnerin

Herr Peter Mülhens als Stellvertretung

Digitalisierungsausschuss

Herr Peter Mülhens als sachkundigen Einwohner
Herr Heinz-Peter Bourry als Stellvertretung

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Herr Bernd Tillmann-Gehrken als sachkundigen Einwohner
Herr Dr. Martin Theisohn als Stellvertretung

Ausschuss Gleichstellung von Frauen und Männern

Frau Hedwig Krüger-Israel als sachkundige Einwohnerin
Herr Heinz-Peter Bourry als Stellvertretung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.6 Antrag der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Nachbesetzung Sachkundige*r Einwohner*in im Unterausschuss Wohnen" AN/1353/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Neubesetzung des Unterausschusses Wohnen: Wahl von Herrn Ioannis Theocharis (Sachkundiger Einwohner) anstelle von Frau Linda Rennings.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Neubesetzung sachkundige Einwohner*innen" AN/1466/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neubesetzung sachkundiger Einwohner*innen für

1. den Verkehrsausschuss
Neu: Eva Kniel Bisher: Sandra Schneeloch
2. den Stadtentwicklungsausschuss
Neu: Hans-Peter Vietzke Bisher: Bärbel Hölzing

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.8 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt-Fraktion für den Unterausschuss Wohnen" AN/1487/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt-Fraktion für den Unterausschuss Wohnen:

Neu: Roman Jochim

Bisher: Isabella Venturini

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.9 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung der sachkundigen Einwohnerin der Volt-Fraktion für den Verkehrsausschuss" AN/1489/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neubesetzung der sachkundigen Einwohnerin der Volt-Fraktion für den Verkehrsausschuss:

Neu: Monja Sauvagerd

Bisher: Lara Kasnitz

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.10 Neubesetzung Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ AN/1491/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V – Seite 5).

17.11 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Umbesetzung von Gremien" AN/1511/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Umbesetzung folgender Gremien:

1. Im Kreiswahlausschuss ersetzt zukünftig Heiner Kockerbeck als stellvertretendes Mitglied das bisherige stellvertretende Mitglied Michael Weisenstein.
2. Im Gesundheitsausschuss ersetzt zukünftig Albert Nowak als Sachkundiger Einwohner den bisherigen Sachkundigen Einwohner Denis Badorf.
3. Im Ausschuss für Soziales und Senioren ersetzt zukünftig Fatima Remli als Sachkundige Einwohnerin den bisherigen Sachkundigen Einwohner Klaus Roth.

4. Im Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern ersetzt zukünftig Funda Rosenland als Sachkundige Einwohnerin die bisherige Sachkundige Einwohnerin Sarah Jessica Blume.
5. Im Unterausschuss Wohnen ersetzt zukünftig Angelika Link-Wilden als Sachkundige Einwohnerin den bisherigen Sachkundigen Einwohner Christoph Besser.
6. In der Ausländerrechtlichen Beratungskommission ersetzt zukünftig das Mitglied Fatima Remli das bisherige Mitglied Güldane Tokyürek.
7. Im Kuratorium der Krankenhausstiftung Porz am Rhein ersetzt zukünftig das Mitglied Jasmin Yildirim das bisherige Mitglied Denis Badorf.
8. Im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK) ersetzt zukünftig das Mitglied Marcela Cano das bisherige Mitglied Christoph Besser.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

18.1 Projekt "Arbeitsorientierte Grundbildung(sberatung) in Köln" 1891/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Beteiligung an dem Verbundprojekt „Arbeitsorientierte Grundbildung(sberatung) in Köln“ für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2024 unter der Voraussetzung einer Förderung der zuwendungsfähigen Kosten für die einzurichtende Personalstelle in Höhe von 100% durch den Bund.

Die Maßnahme wird im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus abgebildet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Maria Lange
Schriftführerin